



Infoheft zur Examensvorbereitung

der Fachschaft Jura

Inhaltsverzeichnis

Vorwort	3
Examensvorbereitung: Bei wem lasse ich mein Vertrauen?	4
Die Examensvorbereitung aus verschiedenen Blickwinkeln	8
Beim kommerziellen Repetitor	8
Hemmer vs. Alpmann	11
Mit dem universitären Repetitorium	12
Examensvorbereitung auf eigene Faust	18
Universitäre Examensvorbereitung: Welche Angebote gibt es?	23
WuV-Kurse	23
Fall-Repetitorium	24
Klausurenkurs	24
Examensberatung	25
Zivilrechtswochenende	26
Klausurenklinik	27
Prüfungstraining für die mündliche Strafrechtsprüfung	27
Ferienkurse: Höchstrichterliche Rechtsprechung	28
Ex-o-Rep-Workshop	30
Erfahrungsberichte	32
Wie verbinde ich das kommerzielle Repetitorium mit den Uniangeboten sinnvoll?	32
Nach welchen Kriterien hast du deine Entscheidung über die Art der Examensvorbereitung getroffen?	35
Die Lerngruppe	38
Überlegungen zur Gründung einer Lerngruppe	38
Zur konzeptionellen Organisation einer Lerngruppe	41
Wie baue ich meinen AG-Lernplan sinnvoll auf?	45
Pflichtfächer: § 8 JAPrO	49
AG-Lernplan 1	51
AG-Lernplan 2	55
Weiterführende Literaturempfehlung	63
Impressum	64

Vorwort

Liebe ExamenskandidatInnen und die, die es noch werden wollen,

ihr steht jetzt an einem wichtigen Punkt eures Studiums. Es gilt nun, das gesamte Wissen und die Fähigkeit zur Falllösung anzuhäufen, die ihr im Examen benötigt! Die ganz entscheidende Frage dabei ist, auf welche Weise ihr das tut. Dafür sollte jedeR für sich selbst festlegen, welche Art der Examensvorbereitung für sie/ihn am geeignetsten ist. Insbesondere kommt es hierbei allein auf eure jeweiligen persönlichen Vorstellungen und Neigungen an. Informiert euch also und trefft dann eine individuelle Entscheidung für euch!

Dieses Infoheft soll euch dabei helfen, einen möglichst breiten Überblick über das euch zur Verfügung stehende Angebot zu bekommen, indem es die Aspekte der jeweiligen Art der Vorbereitung aufzeigt und die Thematik aus den verschiedensten Blickwinkeln beleuchtet.

Wieso haben sich andere Studierende für das Examen mit dem Repetitor, für die Examensvorbereitung durch die Nutzung der Uniangebote oder für die gänzlich eigenständige Vorbereitung entschieden? Nach welchen Kriterien haben sie ihre Entscheidung getroffen? Und wie kann man die verschiedenen Angebote möglicherweise miteinander verknüpfen?

Ein Großteil dieses Hefts widmet sich dem „Ex-o-Rep“ und dem „Uni-Rep“. Von den WuV-Kursen, dem Zivilrechtswochenende bis hin zur Lerngruppe – kurz: Welche Angebote zur eigenständigen und universitären Examensvorbereitung gibt es für euch an der Uni Freiburg?

Wir stellen exemplarisch verschiedene AG-Pläne vor, Möglichkeiten, die passende Literatur zu finden und versuchen zu klären, wie man am besten seine Lerngruppe findet und sich in ihr organisiert.

Wir hoffen, euch mit diesem Infoheft bei der Entscheidung über die richtige Art der Examensvorbereitung helfen zu können. Auf unserer Homepage findet ihr noch weitere Beiträge zu der Thematik.

Zum Ende jedes Semesters veranstaltet die Fachschaft zudem einen Informationsworkshop zum Thema „Ex-o-Rep“. Dazu sind alle Entschlossenen und natürlich auch die noch Unentschlossenen herzlich eingeladen!

Viel Spaß beim Lesen der Lektüre und viel Erfolg beim Examen!

Eure Fachschaft

Examensvorbereitung: Bei wem lasse ich mein Vertrauen?

von Christine Mattes

Liebe Leserin, lieber Leser,

der erste wichtige Schritt ist getan: Du hältst dieses Heft in den Händen und liest es, d. h. Du beschäftigst dich mit dem Thema Examensvorbereitung und den dazugehörigen verschiedenen Optionen. Dies ist die Grundlage für eine wohlüberlegte Entscheidung darüber, wie Du die nächsten Monate verbringen willst.

Und je genauer man sich vorher überlegt, welche Art der Vorbereitung zu den eigenen (Lern-) Vorlieben am besten passt, desto größer ist die Chance, die Zeit der Examensvorbereitung nicht nur als lästiges Übel wahrzunehmen, sondern sogar (tatsächlich!) auch Spaß dabei zu haben.

Eigentlich befindet man sich als Jurastudent/in im 5., 6. oder 7. Semester in gewisser Hinsicht auf bekanntem Terrain, wenn es um die Entscheidung für eine Art (und die Dauer) der Examensvorbereitung geht: Das Abwägen des Für und Wider verschiedener Handlungsoptionen und Meinungen wurde einem schon in zahlreichen Hausarbeiten, Klausuren und Übungsfällen abverlangt.

Allerdings besteht in puncto Examensvorbereitung auch ein – wichtiger – Unterschied: Die in Studienarbeiten gerne als Königsweg dargestellte Möglichkeit, die (Streit-)Entscheidung dahinstehen zu lassen, steht hier nicht zur Verfügung. Es kommt nämlich gerade auf das Ergebnis an – denn mit der so gewählten Art der Examensvorbereitung werdet ihr in den nächsten Monaten mehr Zeit verbringen als mit irgendetwas anderem.

Auf dem Weg hin zu einer bestimmten Art der Examensvorbereitung begehen meinem Eindruck nach nicht wenige Studierende einen Fehler, den sie selbst – handelte es sich um eine klausurmäßig zu überprüfende Behördenentscheidung – unumwunden als Ermessensausfall kategorisieren würden: Sie ermitteln nämlich die tatsächliche Basis, die der Entscheidung zugrunde zu legen ist, nicht vollständig.

Regelmäßig ist es dabei der Umfang des universitären Angebots zur Examens-

vorbereitung, über den man sich keine genaue Vorstellung macht. Dies verwundert aus verschiedenen Gründen nicht: Zum einen hat man mit den sog. großen Scheinen und den Anforderungen des Schwerpunktbereichsstudiums häufig bis zum Semesterende alle Hände voll zu tun. Zum anderen präsentieren sich (bisher) die zahlreichen Angebote der Fakultät, bestehend aus diversen, wechselnden WuV-Kursen, Fallrepetitorien, Rechtsprechungsübersichten, Klausurenkursen und –kliniken etc., nicht als ein Programm der universitären Examensvorbereitung. Sich einen Überblick über alle Einzelkomponenten und deren zeitliche Kompatibilität zu verschaffen, war deshalb jedenfalls bisher aufwändiger als sich für das Produkt „Hemmer“ oder „Alpmann“ zu entscheiden.

Dieses Heft hat es deshalb zum Ziel, die verschiedenen Vorbereitungsmodelle kompakt darzustellen und euch damit bei der ersten, der Entscheidung für eine bestimmte Art der Examensvorbereitung vorgelagerten Stufe eine Hilfestellung zu bieten. Ich kann euch nur dazu ermutigen, euch zuallererst umfassend über die verschiedenen Optionen zu informieren: in diesem Heft findet ihr viele Beiträge und Erfahrungsberichte zu den gängigsten Modellen. Nutzt zusätzlich auch die Möglichkeit, euch bei älteren Studierenden, Lehrstuhlkollegen, (ehem.) AG-Leitern etc. zu erkundigen, was deren Erfahrungen mit der Examensvorbereitung waren.

In einem zweiten Schritt gilt es dann, die gesammelten Informationen zu verarbeiten und die Vor- und Nachteile der verschiedenen Modelle für euch zu gewichten, um schließlich eine Entscheidung treffen zu können.

Dabei können zum Beispiel folgende Fragen eine Rolle spielen:

- Wie habe ich bisher im Studium erfolgreich gelernt? In einer privaten Lerngruppe mit anderen zusammen? Für mich alleine? Oder in der Vorlesung anhand der Vermittlung durch den Dozenten?
- Womit lerne ich am meisten und kann ich mir Dinge am besten merken? Durch die abstrakte Vermittlung (z.B. in einem Lehrbuch) oder am konkreten Fall? Auf welchem Stand bin ich in den Kernfächern aus dem Studium?
- Kann ich auf ein bereits erworbenes Grundwissen aufbauen oder muss ich mir ganze Fächer erstmals erarbeiten?
- Kenne ich ggf. bereits Leute, mit denen ich eine Lerngruppe gründen könnte?

Ob die Noten, die man bisher im Studium erzielt hat und die man im Examen anstrebt, ein Entscheidungskriterium darstellen (sollten), wird unterschiedlich gesehen.

Zwar haben bisher – so ist mein Eindruck – überdurchschnittlich viele „gute“ Studierende (mit Prädikatsambitionen) die Examensvorbereitung ohne kommerziellen Repetitor bestritten. Dies lag aber meines Erachtens vor allem daran, dass diese sich – ermutigt von guten Noten im Studium – eher trauten, auf das Repetitorium zu verzichten. Ich persönlich gehe davon aus, dass eine erfolgreiche Examensvorbereitung ohne Repetitor in erster Linie die Fähigkeit zur Selbstorganisation und –disziplin, nicht jedoch fachliche Brillanz erfordert.

Abschließend möchte ich euch, um auf die in der Überschrift gestellte Frage zurückzukommen, dazu ermutigen, Vertrauen in euch selbst zu haben und in eure Fähigkeit, die für euch individuell beste Möglichkeit der Examensvorbereitung zu finden. Auch wenn ich selbst „Ex-o-Rep“ gemacht und es nie bereut habe, kann ich nachvollziehen, dass es für die eine oder den anderen gute Gründe dafür geben kann, sich für eine Examensvorbereitung mit einem kommerziellen Repetitor zu entscheiden. Es sollte aber nicht die Verweigerung, eine Entscheidung zu treffen, dazu führen, dass einem am Ende nichts anderes übrig bleibt, als den – organisatorisch – einfacheren Weg zum Repetitor zu beschreiten.

Angst vor dem Examen zu haben, ist übrigens ganz normal und unschädlich; sie kann und sollte bei der Entscheidung für eine Art der Vorbereitung unberücksichtigt bleiben. Dass dieser Normalzustand nichtsdestotrotz Grundlage des Geschäftsmodells der kommerziellen Repetitorien ist, sollte euch bei eurer Entscheidung bewusst sein.

Viel Erfolg bei der Entscheidung und natürlich viel Erfolg im Examen!



Optional: Auslandsreise-
krankenversicherung für
nur 5,88 Euro im Jahr!

Das MLP CampusGirokonto – 4%* p. a. Zinsen machen 100% Laune.

Mit dem MLP CampusGirokonto macht der Blick aufs Girokonto ab sofort richtig Spaß: Sie erhalten 4%* p. a. auf Ihr Guthaben und genießen attraktive Leistungen, die Ihnen so viel finanzielle Flexibilität einräumen, wie Sie brauchen. Und das weltweit und kostenlos. Weitere Informationen finden Sie unter www.mlp-campusgirokonto.de

www.mlp-freiburg1.de

MLP Finanzdienstleistungen AG, Geschäftsstelle Freiburg I
Werthmannstraße 7, 79098 Freiburg,
Tel 0761 • 70328 • 0, freiburg1@mlp.de

* Die Verzinsung von 4 % p. a. – ab dem ersten Euro für bis zu 1.000 Euro Guthaben – wird vierteljährlich gutgeschrieben. Der Zinssatz kann angepasst werden.



Finanzberatung, so individuell wie Sie.

Die Examensvorbereitung aus verschiedenen Blickwinkeln

Beim kommerziellen Repetitor

von Ulrike Thiel und Julia Tenspolde (Teilnehmer Examenskampagne Herbst 2012)

Lange Zeit stellte sich vor der Examensvorbereitung nur die Frage, ob Alpmann oder Hemmer - weniger nach der Möglichkeit auch ohne den kommerziellen Repetitor auszukommen. Auch wenn die Vorbereitung im Rahmen des Ex-o-Rep Programms immer mehr Anklang findet, entschied sich im Jahr 2011 noch die Mehrheit der Studierenden für den Repetitor.

Der Repetitor bietet dem verunsicherten Studenten das Versprechen innerhalb von 10 Monaten (Ferien ausgenommen) das komplette examensrelevante Wissen abzudecken. Er strukturiert ein knappes Lernjahr und bietet dadurch Sicherheit gegenüber den Zweifeln, ob der komplette Stoff im eigenen Plan enthalten ist und ob die eigene Schwerpunktsetzung in einem ausgewogenen Verhältnis zu seiner Examensrelevanz steht.

Die Struktur des Repetitoriums

Ich habe am Hemmer-Jahreskurs teilgenommen, möglicherweise weicht Alpmann in Feinheiten von dieser Struktur ab.

Hemmer füllt zehn Monate mit drei wöchentlichen Einheiten zu je 3,25 Stunden. Der Kursplan sieht vor, dass ein Wochentermin durchgängig mit öffentlichem Recht und ein Wochentermin durchgängig mit den Hauptgebieten des Zivilrechts gefüllt wird. Strafrecht teilt sich die Monate mit den Nebengebieten des Zivilrechts. Die drei Rechtsgebiete werden von drei verschiedenen Kursleitern unterrichtet.

Der Ablauf eines Wochentermins

Das Repetitorium vermittelt das Wissen anhand von Fällen. Zu Beginn wird regelmäßig der Schwerpunkt der vergangenen Stunde wiederholt, zum Teil anhand von vorzubereitenden Wiederholungsfragen. Im Folgenden wird der ebenfalls vorzubereitende Fall besprochen. Dabei wird darauf geachtet, dass alle Teilnehmer sich beteiligen, teilweise schlicht der Reihe nach aufgerufen. Anders

als in den meisten WuV-Kursen erfolgt also eine aktive mündliche Mitarbeit aller, welche im Idealfall zu ständiger Aufmerksamkeit und Konzentration der Kursteilnehmer führt. Am Ende werden die Lösung des besprochenen Falls sowie der Fall für die nächste Stunde ausgeteilt.

Drei halbe Tage - ist das alles?

Natürlich ist die Examensvorbereitung auch beim Repetitor nicht mit den drei halben Tagen geschehen. Wie gesagt sollte jede Stunde vor- und nachbereitet werden. Hierfür werden auch Fundstellen in als besonders gut empfohlenen Lehrbüchern sowie Gerichtsentscheidungen angegeben. Außerdem gibt es von Hemmer die Skripten aus dem eigenen Verlag, auf die häufig in der Falllösung verwiesen wird.

Die Repetitorien bieten auch einen Klausurenkurs an, im Rahmen dessen einmal in der Woche unter Aufsicht oder selbstständig eine fünfstündige Examensklausur geschrieben werden kann, die korrigiert und 10 Tage später besprochen wird. Zudem wird von den Repetitorien deren eigene Ausbildungszeitschrift („Life & Law bei Hemmer; „Rechtsprechungsübersicht“ bei Alpmann) ausgeteilt, welche juristische Fachartikel und Übungsfälle beinhaltet sowie aktuelle Gerichtsentscheidungen examensrelevant aufbereitet.

Feste Strukturen geben Sicherheit, engen aber auch ein

Die verlockende Darstellung der Jahreskurse bei den Repetitorien muss ein wenig an die Realität angeglichen werden.

Der Kursplan deckt grundsätzlich die examensrelevanten Rechtsgebiete ab. Dieser Lernstoff muss jedoch nicht nur nachbereitet werden, sondern auch verstanden, wiederholt und im Rahmen des Klausurenschreibens eingeübt werden. Hierfür muss man mit Fortschreiten der Examensvorbereitung immer mehr Zeit einplanen. Das Gelernte in den Kontext des Rechtsgebiets einzuordnen erfordert auch den Umgang mit Lehrbüchern, hierbei mag nicht immer nur das Empfohlene für jeden Studenten passen. Die festen Zeiten lassen wenig Raum für intensivere Beschäftigung mit einem besonders interessanten Aspekt eines Problems oder ähnlichem. Außerdem ist anzumerken, dass auch ein Repetitor nicht alle denkbaren juristischen Problemstellungen inklusive aller dazu vertretenen Auffassungen in der ihm eingeräumten Kurszeit behandeln kann. Ein weitergehendes Selbststudium sowohl „in die Tiefe“ als auch „in die Breite“ ist für ein gutes Examen unabdingbar. Der Repetitor kann jedoch dem

Studenten in der Examensvorbereitung den nötigen Überblick verschaffen, bei weitergehenden Fragestellungen auf das Eigenstudium verweisen und aufgrund seiner Kenntnis der vergangenen Examenskampagnen bei einer thematischen Schwerpunktsetzung behilflich sein. Für juristisch-wissenschaftliche Diskussionen bleibt aufgrund der begrenzten Unterrichtszeit sowie der Fixierung des Repetitors auf eine gewisse Klausurrelevanz weniger Raum und Zeit als bei WuV-Kursen oder in der privaten Lerngruppe.

Wie viel Zeit neben der Struktur des Repetitors bleibt, hängt maßgeblich von den Grundlagen des Studierenden vor der Examensvorbereitung ab.

Viele meiner Repetitoriums-Kollegen haben neben dem Rep eine private Lerngruppe gegründet und in dieser entweder die Rep-Fälle und/oder andere Fälle (z.B. aus den einschlägigen Ausbildungszeitschriften) besprochen.

Ist die Examensvorbereitung beim Repetitor nun also empfehlenswert oder nicht?

So Leid es mir tut, kann diese Frage nicht pauschal beantwortet werden.

Die Examensvorbereitung erfordert vor allem eine ehrliche Auseinandersetzung mit dem eigenen Studien- und Lernverhalten. Wer weiß, dass er Sicherheit und feste Vorgaben von außen braucht, dem ist mit dem Repetitor geholfen. Auch hier sollte jedoch klar sein, dass die Vorbereitung ebenso Selbststudium wie jede andere Art der Vorbereitung erfordert. Für mich war die Möglichkeit, mit dem Rep-Dozenten einen im besten Falle fachlich deutlich überlegenen Ansprechpartner bei juristischen Fragen und Problemen zu haben, sehr hilfreich und auch in psychologischer Hinsicht beruhigend.

Zudem bereitet das Repetitorium Grundlagen auf. Wer sich unsicher in diesen fühlt, wird Grundlagenverständnis aufbauen können. Gleichzeitig könnten die ersten Wochen des Reps schon besser vorbereitete Studierende unterfordern.

Hemmer vs. Alpmann

Beitrag eines Besuchers des Alpmann Schmidt-Repetitoriums

Es gibt nicht *den* Weg zum guten Examen - genausowenig wie es *den* Repetitor gibt.

Hemmer wirft seine Kandidaten in das sprichwörtlich kalte Wasser: von Anfang an weisen die Übungsfälle Querbezüge zu den Nebengebieten der drei Fachsäulen auf. Dies fördert das systematische Verständnis zu gegebenem Zeitpunkt, sorgt aber zu Beginn bei manchem für das Gefühl „nicht richtig rein zu kommen“. Neben den im Kurs besprochenen Fällen werden weitere Übungsfälle und Literaturhinweise gegeben. Die umfassende Betreuung äußert sich in der Erwartung reger mündlicher Beteiligung, sowie (Haus-)Aufgaben zur Vorbereitung auf die nächste Stunde samt Wiederholungsfragen.

Die Gruppengröße liegt bei ca 50 Personen. Im Angebot enthalten ist ein wöchentlicher Klausurenkurs. Das Ganze zum Preis von 170 € (Nicht enthalten darin sind die Kosten für unterschiedliche Zusatzkurse wie bspw. EuropaR); eine Abschichtung einzelner Rechtsgebiete ist nicht möglich.

Alpmann-Schmidt geht eher nach dem Schubladen-Prinzip vor: die Übungsfälle zum jeweiligen Rechtsgebiete weisen (zu Beginn) nur selten Querbezüge auf. Sie sind weniger an der typischen Examensklausur ausgerichtet, als viel mehr Medium zur Vermittlung des Stoffes. Es werden Literaturhinweise und zusätzlich Übersichten zu den Rechtsgebieten gegeben.

Die Gruppengröße liegt bei etwa 20 Teilnehmern. Mündliche Beteiligung wird gefördert, aber nicht vorausgesetzt. Der wöchentliche Klausurenkurs beinhaltet 2 Klausuren (1 ZR und 1 ÖR/StR). Die Kosten betragen 150 €, wobei eine Abschichtung der drei Fachsäulen möglich ist.

Es kann jedem, der sich von den kommerziellen Repetitorien vorbereiten lassen möchte, nur geraten werden, vorab bei beiden Anbietern Probe zu hören, was jeder Zeit in den laufenden Kursen möglich ist. Die Dozenten im ZR gelten bei beiden als kompetent, im ÖR und StrR ist weniger positive Resonanz zu verzeichnen. Das eigenverantwortliche Lernen mit stetem Blick auf den Pflichtfachstoff können beide nicht ersetzen.

Keine Erwähnung an dieser Stelle haben die diversen privaten Repetitoren gefunden, die durch Einzelunterricht auf das Examen vorbereiten.

Mit dem universitären Repetitorium

von Ricarda Zeh

Entscheidung für eine Examensvorbereitung ohne Repetitor

Für mich stand eigentlich schon immer fest, dass ich mich auf mein erstes Examen ohne kommerziellen Repetitor vorbereiten wollte. Das hatte verschiedene Gründe. Zum einen hatte ich mich bereits sehr früh, nämlich in meiner Fachschaftszeit, intensiv mit dem Thema Examen ohne Repetitor auseinandergesetzt, da ich an der Voraufgabe dieses Hefts beteiligt war. Somit war ich bereits in diesen ersten Semestern mit Studierenden in Berührung gekommen, die sich ohne Rep an das Projekt Examen gewagt haben. Diese kamen mir zwar intelligent und fleißig vor, aber nicht als unerreichbare Überflieger. Daher erschien mir das Examen ohne Rep stets machbar. Dementsprechend habe ich einfach nie einen Grund gesehen, warum ich zu einem teuren Repetitor gehen soll, wenn es doch auch ohne geht. Ideologische Gründe hatte diese Ablehnung des Repts also nicht. Mir erschien es einfach unnötig und für mich persönlich auch nicht passend, da ich kein besonders guter auditiver Lerner bin.

Wichtiger Bestandteil meiner Examensvorbereitung: Meine Lerngruppe

Klar war für mich aber immer, dass ich das nur mit einer Lerngruppe durchziehen wollte. Eine Vorbereitung ganz alleine kam für mich aus zwei Gründen nicht in Frage: Ich bin nicht unbedingt die disziplinierteste Lernerin und brauche daher Menschen um mich herum, die mich zwingen, mich an den Schreibtisch zu setzen und ich hätte zu viel Angst gehabt, etwas falsch zu verstehen und mich in Sachen zu verrennen.

Als das sechste Semester langsam zur Neige ging, habe ich mich mit drei Freunden zusammengetan und wir haben beschlossen, Ex-o-Rep zu machen. Den Repetitor habe ich mir nicht einmal angeschaut. Zur Erstellung unseres **Lernplans** haben uns zusammen in die UB gesetzt, die JAPrO zur Hand genommen und erst einmal alles aufgelistet, was wir lernen müssen. Dann haben wir uns zu jedem Gebiet ein Standardlehrbuch genommen und jedem Punkt die entsprechenden Lehrbuchkapitel zugeordnet. Danach haben wir das Ganze auf 11 Monate verteilt, wobei wir alle sechs Wochen eine sogenannte Pufferwoche eingebaut haben, in die wir keinen neuen Stoff gepackt haben. Das hat sich als sehr wertvoll herausgestellt, um Stoff aufzuholen und so nicht den Anschluss zu verlieren. Bei der Reihenfolge des Stoffs haben wir uns an den WuV-Kursen

orientiert, die wir alle besuchen wollten. Zunächst war der Plan auf ein Jahr angelegt, obwohl wir eigentlich von Anfang an alle erst nach 1 ½ Jahren ins Examen gehen wollten. Zusammen haben wir dann den Ex-o-Rep Workshop der Fachschaft besucht und dort wurde uns bewusst, dass das, was wir uns da vorgenommen haben, so nicht machbar ist. Es gab für uns dann zwei mögliche Reaktionen: Entweder wir würden auf das Besuchen der WuV-Kurse verzichten oder wir würden den Lernplan nicht auf 11 Monate, sondern 14 Monate auslegen. Wir haben uns dann für Letzteres entschieden.

Dann haben wir uns überlegt, wie unsere **Lerngruppensitzungen** aussehen sollten. Wir entschieden uns für ein 2+4-Modell. Wir wollten uns einmal pro Woche zu viert für zwei große Fälle treffen, der nichts mit unseren aktuellen Lerneinheiten zu tun hat. Dieser wurde von einem von uns vorbereitet und Anfang der Woche wurden die Sachverhalte an alle verschickt, damit wir uns Lösungsskizzen machen konnten. Fälle haben wir meist aus der JuS oder Jura genommen, wobei uns bei der Auswahl das JuS-Tutorium (rsw.beck.de/rsw/upload/JuS/JuS-Tutorium2010_online.pdf) sehr geholfen hat. Diese Fälle liefen nach dem System des Examens (drei ZivilR, zwei ÖffR, eine StrafR). Zusätzlich trafen wir uns pro Lerneinheit (in der Vorlesungszeit eine Lerneinheit pro Woche, in den Semesterferien drei) im Zweierteam, um gezielt Fälle oder Fragen zu dem Thema der Lerneinheit durchzusprechen. Davon versprachen wir uns ein intensiveres Lernen als in der Großgruppe. Für uns hat sich das als sehr gut herausgestellt, wenn ich auch heute sagen muss, dass insgesamt vier Treffen in den Semesterferien für mich zu viel waren, da ich einfach doch am besten lerne, wenn ich eigenständig über meinem Lehrbuch sitze und lese. Auch würde ich heute sagen, dass ich für meine Bedürfnisse vielleicht sogar zu viele Fälle gemacht habe, da mir das Klausurenschreiben und Fälle lösen nie Probleme bereitet hat. Ich hätte lieber mehr Zeit damit verbringen sollen, eigenständig abstrakt zu lernen, da es bei mir häufiger an inhaltlichem Detailwissen gemangelt hat. Das Schöne an einer guten Lerngruppe ist aber auch, dass man solche Dinge auch während der Vorbereitung besprechen und darauf reagieren kann. So haben wir in einer Zweiergruppe irgendwann auch weniger neue Fälle gemacht, sondern eher alte wiederholt, damit sich das Wissen festsetzt. Ein weiterer Kritikpunkt an unserer Vorbereitung ist von mir aus, dass wir keinerlei **Wiederholungen** im Lernplan eingebaut haben. Wir haben darauf gesetzt, dass dies durch unsere Fälle in der Vierergruppe, die WuV-Kurse und

den Klausurenkurs automatisch geschieht und haben das weitere Wiederholen jedem selbst überlassen (was dann insbesondere in der Zeit nach dem Ende unseres Lernplans passierte). Das würde ich heute zu meiner eigenen Sicherheit anders regeln. Ich hätte jemanden gebraucht (Stichwort persönliche Faulheit), der mich zwingt zu wiederholen, denn das ist leider das langweiligste, aber vermutlich neben dem regelmäßigen Falllösen auch das wichtigste an der ganzen Vorbereitung.

WuV-Kurse

Während der Vorlesungszeit standen bei uns grundsätzlich alle WuV-Kurse auf dem Plan. Ich habe mich allerdings dann im **Wintersemester** gegen den vierstündigen WuV-Kurs zum BGB AT und Schuldrecht AT entschieden, da ich fand, dass dieser sich sehr gut zum Wiederholen eignet (wie der Name ja schon sagt...) und ich dafür in meinem ersten Semester der Examensvorbereitung (7. Semester) dazu einfach noch nicht genug Vorkenntnisse hatte. Da wir aber ja ohnehin vorhatten, erst nach drei Semestern Vorbereitung zu schreiben, habe ich diesen WuV-Kurs dann in meinem dritten Semester der Examensvorbereitung (9. Semester) besucht, was ich sehr gut fand. So hatte ich im 7. Semester auch einfach mehr Luft um eigenständig zu lernen. Die restlichen WuV-Kurse im WS habe ich weitestgehend besucht. Insbesondere das Allgemeine Verwaltungsrecht mit 4 SWS hat mir sehr viel gebracht, da ich hier ein gutes Grundverständnis für das öffentliche Recht sowie Detailprobleme vermittelt bekommen habe. Auch Strafrecht AT, ZPO und Grundrechte waren für mich wertvoll. Zudem haben wir stets das Fallrepetitorium der alten Original-Examensklausuren besucht, was für mich ebenfalls sehr wichtig war. Wir haben die Fälle immer am Tag zuvor kurz durchgesprochen, so konnte man in der Veranstaltung mitdenken und auch die weitergehenden Hinweise aufnehmen und so maximal von der Veranstaltung profitieren. In den Semesterferien nach dem WS haben wir uns dann intensiv dem besonderen Verwaltungsrecht gewidmet und parallel die **Verwaltungsgerichtliche Praxis** besucht. Diese Veranstaltung ist leider oft nicht allzu gut besucht, ich kann sie aber sehr empfehlen! Es werden Fälle aus der Praxis gelöst, die Dozenten sind alle hervorragend und man hat durch die kleine Gruppe die Chance, viele Fragen zu stellen. Die alten Fälle aus der Verwaltungsgerichtlichen Praxis eignen sich perfekt für die Lerngruppe und stehen mit Lösungen auf der Homepage des VG Freiburg zum Download bereit (<http://www.vgfreiburg.de/servlet/PB/menu/1195182/index.html?ROOT=1192792>). Im

Sommersemester habe ich dann die WuV-Kurse zum Polizei- und Kommunalrecht gehört, welche für mich sehr hilfreich waren, da ich in diesem Bereich mit dem Finden eines passenden Lehrbuchs meine Schwierigkeiten hatte. Die WuV-Kurse waren jedoch ausgesprochen gut und zusammen mit den Hinweisen zum Nachlesen haben sie ein gutes Lehrbuch mehr als ersetzt. Zudem besuchte ich den WuV-Kurs Sachenrecht, welcher mir insbesondere durch das Vermitteln eines guten Grundverständnisses für die Prinzipien des Sachenrechts und zahlreiche kleine Fälle ebenfalls sehr viel gebracht hat. Auch Schuldrecht BT war für mich sehr hilfreich, da hier neben Grundkenntnissen stark auf neueste Rechtsprechung eingegangen wurde, was im Schuldrecht, wo die Grundkenntnisse doch bei allen eher gut ausgeprägt waren, eine sehr gute Kombination war. Sehr empfehlen kann ich auch die WuV-Kurse zu den Nebengebieten des Zivilrechts (Arbeitsrecht, Familien- und Erbrecht), da diese sehr auf die examensrelevanten Probleme dieser Fächer fokussiert sind. Im Arbeitsrecht ersetzen die sehr ausführlichen Lösungen im Prinzip ein Lehrbuch und im Familien- und Erbrecht wird gezielt nur auf die Paragraphen eingegangen, die die JaPrO nennt.

Klausurenkurs

Weiterer Bestandteil einer Vorbereitung an der Uni sollte der Klausurenkurs am Samstag sein. Hier kann ich nur empfehlen, von Anfang an jede Klausur mitzuschreiben. Ich habe mich immer gezwungen, egal wie wenig ich wusste, die Klausur zu Ende zu bringen. Denn was hat man denn auch zu verlieren? Wenn man am Anfang durch eine Klausur durchfällt, weil man das Thema noch nicht gemacht hat, macht das doch gar nichts aus. Wenn man aber bestanden hat, ist das ein ebenso großer Erfolg, wie eine gute Note in einem Gebiet, das man kann, weil man dadurch die Sicherheit bekommt, dass man auch bei völliger Planlosigkeit durch Gesetzesanwendung etwas erreichen kann. Diese Sicherheit hat mich unheimlich gestützt während der Examensvorbereitung. Zudem muss man einfach üben, wie lange man für was braucht. Auch bin ich der Meinung, dass man von Anfang an ehrlich zu sich sein sollte und auf den Blick in die Lehrbücher oder ausführliche Diskussion der Klausur in der Lerngruppe verzichten sollte. Nur so weiß man, wo man steht.

Vorkenntnisse

Vielleicht an dieser Stelle kurz ein Hinweis zu meinen juristischen Vorkenntnissen zum Zeitpunkt des Beginns meiner Examensvorbereitung. Mir ging es wie vielen Studierenden, ich war im Prinzip von Anfang an hinterher. Das erste Semester hatte ich eher entspannt angehen lassen, außer auf den Grundlagenschein eigentlich nichts gelernt. Im zweiten und dritten Semester war ich dann so damit beschäftigt auf die kleinen Scheine zu lernen, dass an Vorlesungsbesuche, die nicht relevant für den kleinen Schein waren, nicht zu denken war. Dann kam das vierte Semester und schon steckte ich mitten im Schwerpunkt und widmete mich diesem fortan drei Semester ausgiebig. Die großen Scheine liefen sozusagen nebenher. Und dann war eigentlich schon der Zeitpunkt gekommen, in die Examensvorbereitung zu gehen. Ich möchte hier niemand motivieren, es genauso zu machen. Es ist mir nur wichtig, deutlich zu machen, dass Ex-o-Rep nicht nur etwas für Leute ist, die seit dem ersten Semester alle Vorlesungen besucht und alles gelernt haben.

Fazit zur Examensvorbereitung mit Lerngruppe und dem Uni-Programm

Insgesamt bin ich sehr zufrieden mit der Kombination aus eigenständigem Lernen, Fälle lösen in der Lerngruppe, Klausurenkurs und Besuch der WuV-Kurse. Das eigenständige Lernen ist meines Erachtens im Ergebnis das Wichtigste und sollte nie zu kurz kommen. Eine Lerngruppe motiviert, fordert einen heraus und bietet einem die Möglichkeit, Fragen zu stellen. Für mich war es auch wichtig, einmal am Tag mit Menschen, die ich mag, zusammensitzen und nicht immer nur alleine über den Büchern zu schwitzen. Geteiltes Leid ist eben doch nur halbes Leid. Zudem ist die Lerngruppe für einen da, wenn man Zweifel an der ganzen Sache oder sich selbst hat, sie kann trösten und einen motivieren, wenn es nicht läuft mit den Samstagsklausuren. Der Klausurenkurs ist für mich ein zentrales Element der Vorbereitung und muss Bestandteil eines jeden Lernplans sein. Mit den WuV-Kursen habe ich überwiegend sehr positive Erfahrungen gemacht. Ich hatte stets den Eindruck, dass alle Professoren sich allergrößte Mühe geben, die WuV-Kurse so effektiv wie möglich auszugestalten und einem auch für Fragen immer zur Verfügung stehen. Natürlich gibt es immer Vorlesungen, die einem liegen und andere eben nicht (das ist im Rep aber ja nicht anders). WuV-Kurse, die ich nicht besucht habe, weil ich dort nicht so viel mitgenommen habe, kamen bei meiner Lerngruppe ausgesprochen gut an und umgekehrt. Jeder hat eben eine eigene Vorstellung davon, wie ein guter

WuV-Kurs auszusehen hat. Die WuV-Kurse, die mir besonders geholfen haben, waren teilweise Falllösungen (Verwaltungsrecht, Arbeitsrecht, Familien- und Erbrecht) und teilweise bestanden sie eher aus der Vermittlung von theoretischem Wissen gepaart mit kleinen Fällen (Sachenrecht, Strafrecht AT, Schuldrecht BT). Meine Erfahrung ist also, dass es auch hier kein gut und schlecht gibt. Ich würde heute schon sagen, dass ich mich in den Bereichen, in denen es WuV-Kurse gab, die mich angesprochen haben, viel sicherer und besser vorbereitet gefühlt habe. WuV-Kurse zu besuchen, kann ich daher jedem nur empfehlen. Sie sind durchweg aufwendig vorbereitet, werden ständig weiter verbessert und letztendlich muss man sich schon im Klaren darüber sein, dass eben nicht der Repetitor die Klausuren im Examen stellt oder einem im Mündlichen gegenüber sitzt, sondern Universitätsprofessoren oder auch die Richter der Verwaltungsgerichtlichen Praxis.

Examensvorbereitung auf eigene Faust

von Manuel Müller, Richter (AG Villingen-Schwenningen)

I. Warum ich mich für eine eigenständige Vorbereitung entschieden habe

Meiner Erfahrung nach hängt die Entscheidung für eine bestimmte Art der Examensvorbereitung davon ab, was für ein Lerntyp man ist. Für mich war schon seit den ersten Semestern klar, dass ich kein auditiver Lerntyp bin. An den Vorlesungen hatte ich kaum länger als eine halbe Stunde Interesse. Mich für längere Zeit auf den Dozenten zu konzentrieren fiel mir recht schwer. Irgendwann schweifte ich mit den Gedanken immer ab. Daher fing ich auch schon früh an, die Vorlesungen zu schwänzen und mich mit Lehrbüchern ins Seminar zu setzen oder gleich zuhause zu lernen. Auch die aktive Mitarbeit in den Vorlesungen oder Übungen war für mich immer wenig ergiebig, wenn ich den Stoff nicht vorher schon verinnerlicht hatte. Am zugänglichsten war der Stoff für mich schon immer, wenn ich zunächst das Lehrbuch gelesen und dann anhand von Fällen vertieft hatte.

Für die Examensvorbereitung bedeutete dies für mich, dass ich lieber alleine lernen und dabei sowohl die Art des Stoffes als auch den Zeitpunkt selber bestimmen wollte. Daher konnte ich es mir absolut nicht vorstellen, jeden Tag (und sei es auch nur für 3-4 Stunden) ins kommerzielle Repetitorium zu gehen und dem Dozenten dort zuzuhören. Gleichzeitig hätte ich ja auch den Stoff am Nachmittag nacharbeiten müssen, um im Zeitplan zu bleiben. Dann hätte ich mir meine Lernzeit aber gar nicht mehr frei einteilen können. Gleiches galt für das Examensrepetitorium an der Uni. Zudem musste ich nach dem probeweisen Besuch der ersten WuV-Kurse leider feststellen, dass manche Dozenten es mit dem „Wiederholen“ zu genau nahmen. Oftmals handelte es sich nur um das Duplikat einer Vorlesung aus den ersten Semestern, nur diesmal in geraffter Form oder in Form von zwei Vorlesungen in einer. Ich hatte nicht den Eindruck, dass eine solche Vorgehensweise mich auf die Anforderungen in den Examensklausuren vorbereiten konnten. Zu guter letzt habe ich mich auch keiner Lerngruppe angeschlossen.

II. Vorteile einer eigenständigen Examensvorbereitung

Der erste Vorteil einer eigenständigen Examensvorbereitung liegt auf der Hand: Man spart sich die immensen Kosten für ein kommerzielles Repetitorium. Darüber hinaus ist man zeitlich nicht gebunden. Wer am frühen morgen am effektivsten lernt, der kann dies auch am frühen morgen tun. Wer dagegen lieber bis spät in die Nacht lernt, dem steht auch dies frei zu tun. Auch hat man den Luxus, mal etwas länger schlafen zu können, wenn man morgens noch zu müde ist. Dafür kann man dann ja abends etwas länger lernen. Darüber hinaus ist man örtlich nicht gebunden. Ich habe die meiste Zeit im Seminar in einer ruhigen Ecke gesessen. Die Arbeitsatmosphäre hat mir dort am besten gefallen. Manchmal bin ich aber auch einfach zuhause geblieben und habe dort gelernt. Auch kann man ohne das schlechte Gewissen, ein paar Stunden des Repetitoriums zu verpassen, nach hause zu den Eltern oder in den Urlaub fahren. Man kann ein paar leicht zu transportierende Lernsachen – etwa Karteikarten – immer mitnehmen. Auch die Kaffeemaschine – mein treuer Freund und Wegbegleiter während der Examensvorbereitung – ist bei einer eigenständigen Vorbereitung immer griffbereit. Zuhause steht sie ohnehin nur einige Meter entfernt und im KG 2 muss man auch nur ein paar Treppen nach unten laufen.

III. Nachteile einer eigenständigen Examensvorbereitung

Ein großer Nachteil ist zunächst, dass man sich einen ganz eigenen Lernplan erstellen muss. Während man im kommerziellen Repetitorium den Lernstoff quasi serviert bekommt und neben dem Besuch der Kurse und der Vor- und Nachbereitung kaum noch Zeit für einen eigenen Lernplan hat, steht man bei einer eigenständigen Vorbereitung erst mal vor der Aufgabe, einen sinnvollen und realistischen Plan zu erstellen. Auch durch die Kurse des UniRep sind schon einige Strukturen vorgegeben, wenn man auch hier noch die Lücken durch eine eigene Planung füllen muss.

Desweiteren fehlt die Möglichkeit der aktiven Mitarbeit, wie sie etwa bei manchen Repetitorien speziell gefördert wird. Dies war für mich aber nicht besonders schlimm, da ich wie bereits erwähnt weniger durch aktive Mitarbeit in den Kursen, sondern durch Verinnerlichung des Stoffes beim Lesen lernte. Wer dennoch nicht gänzlich auf aktives Mitarbeiten verzichten möchte, der kann sich einer Lerngruppe anschließen. Dies habe ich zur Examensvorbereitung

im Referendariat gemacht. Wir waren zu dritt und haben uns einmal die Woche getroffen, was auch ganz ergiebig war.

Der weitaus größte Nachteil ist aber, dass man mächtig viel Selbstdisziplin benötigt, um eine eigenständige Examensvorbereitung durchzuziehen. Die Verlockung, einfach morgens länger im Bett zu bleiben oder sich im Sommer lieber an die Dreisam zu setzen, ist enorm. Hier muss man echtes Durchhaltevermögen beweisen. Ich habe es immer so gemacht, dass ich mir für abends eine Aktivität eingeplant habe. Dann hatte ich genug Motivation, mit dem Lernplan für den jeweiligen Tag durchzukommen, um mich abends dann bspw. mit Sport oder einem Treffen mit Freunden zu belohnen.

IV. Herangehensweise: Einen Plan machen oder einfach drauf los lernen?

Zunächst eine Sache vorweg: Einfach darauf los lernen funktioniert nicht! Bei der Fülle der zu wiederholenden Themen und der verschiedenen Herangehensweisen würde man nur die Übersicht verlieren. Ein Plan und gute Organisation sind bei einer eigenständigen Examensvorbereitung ein absolutes Muss. Da ich wusste, dass ich mich im September 2010 am Freischuss versuchen wollte, legte ich zu Beginn des Wintersemesters 09/10 sofort los. Als erstes sichtete ich die Rechtsgebiete, die es zu wiederholen gab. Dann gewichtete ich diese nach dem Grad ihrer Wichtigkeit für das Examen, wobei natürlich BGB AT, Schuldrecht AT / BT und Sachenrecht im Zivilrecht, materielles Strafrecht und allgemeines Verwaltungs- sowie Bau-, Polizei- und Kommunalrecht im Öffentlichen Recht die Liste jeweils anführten. Mit diesen Rechtsgebieten wollte ich jeweils beginnen. Daher unterteilte ich mir die Tage jeweils in 3 Teile. Vormittags reservierte ich 2-3 Stunden für Zivilrecht (je nach Themenkomplex), nach dem Mittagessen 1-2 Stunden für Strafrecht und dann noch 2 Stunden für Öffentliches Recht. Das war der Plan von Montag bis Freitag. Dies war realistisch und auch zu schaffen. Ohnehin war dies nur ein grober Zeitrahmen für den Tag. Mein Plan war flexibel. War ich bspw. nach dem Mittagessen zu müde für Strafrecht, so verlegte ich die Lernzeit einfach auf den Abend nach dem Öffentlichen Recht oder noch später. Soweit ich an einem Tag aber weniger als 6 Stunden zum Lernen genutzt hatte, notierte ich mir die fehlenden Stunden und holte diese dann am Wochenende nach oder machte an einem Wochentag eben länger. Samstags besuchte ich dann immer den Examensklausurenkurs in der Uni.

Zum Wiederholen verwendete ich für das Zivil- und das Strafrecht hauptsächlich die von mir selbst geschriebenen Karteikarten, die ich im Laufe des Studiums angelegt hatte. Wichtigere Themenkomplexe las ich aber auch hier noch einmal im Lehrbuch nach. Für das gesamte Verwaltungsrecht hatte ich leider keine Karteikarten. Daher besuchte ich hier die UniRep-Kurse von Prof. Schoch zum allgemeinen und besonderen Verwaltungsrecht (die kann ich nur empfehlen!!!) und las zu den besprochenen Themen jeweils in Lehrbüchern nach. Den Besuch der Kurse rechnete ich mir dann auf meine tägliche Lernzeit für das Öffentliche Recht an.

So kam es, dass ich auch fast mit dem Ende der Vorlesungszeit des Wintersemesters 09/10 mit dem ersten Teil meiner Vorbereitung fertig war. Nur im Öffentlichen Recht hing ich noch etwas hinterher, was angesichts der Tatsache, dass der UniRep-Kurs von Prof. Schoch zum Polizei- und Kommunalrecht erst im nächsten Semester stattfinden sollte, nicht so tragisch war. Dann ging es weiter mit den zunächst als weniger wichtig erachteten Rechtsgebieten, v.a. Erb-, Gesellschafts- und Zivilprozessrecht im Zivilrecht, Strafprozessrecht sowie Grundrechte und Staatsorganisationsrecht im Öffentlichen Recht. Hierfür nahm ich mir in den Semesterferien Zeit. Für Erbrecht hatte ich noch selbst angelegte Karteikarten und aus dem Schwerpunktbereich noch gute Unterlagen für das Gesellschaftsrecht. Für die jeweiligen Prozessordnungen reichte mir ein Skript. Im Öffentlichen Recht konnte ich diesmal ebenfalls auf meine Karteikarten zurückgreifen.

Im Sommersemester 2010 besuchte ich dann den UniRep-Kurs von Prof. Schoch zum Polizei- und Kommunalrecht sowie den Kurs von Prof. Krebber zum Arbeitsrecht und den Kurs von Prof. Koppenfels-Spies zum Familienrecht. Daneben wiederholte ich sämtliche wichtigen Rechtsgebiete aus der ersten Lernphase, nur diesmal anhand von Fällen. Hierbei fertigte ich zu den Fällen vorher immer selber eine Lösungsskizze an, verglich dann die Lösungen und las eventuelle Unklarheiten noch einmal im Lehrbuch nach. Diese Lernphase des Fälle-Lösens war meiner Ansicht nach die wichtigste Lernphase. Hier konnte ich den wiederholten Stoff anwenden, verinnerlichen und bei Bedarf noch vertiefen. Auch merkte ich, was ich wieder vergessen hatte oder wo noch meine Schwächen lagen. Natürlich verwendete ich nur kleinere Fälle bspw. aus Fallskripten oder der JuS. Fünfstündige Klausuren schrieb ich weiterhin ausschließlich im Samstagsklausurenkurs der Uni.

Den Juli und die erste Hälfte des Augustes nutzte ich dann noch um aktuelle, möglicherweise examensrelevante Rechtsprechung zu lesen und ausgewählte Themenkomplexe noch einmal zu verinnerlichen. Dann war es auch schon soweit...

IV. Würde ich es noch mal so machen?

Ja, ich würde es definitiv noch einmal so machen. Was ich gerne geändert hätte, konnte ich leider zum Zeitpunkt der Examensvorbereitung nicht mehr ändern. Ich hätte nämlich schon im Studium gerne etwas mehr Grundlagen gelegt. Vor allem im gesamten Verwaltungsrecht waren meine Kenntnisse leider nicht auf dem allerbesten Stand. Daher hat es auch einen Großteil der Vorbereitung eingenommen, mir diese Rechtsgebiete noch einmal umfassend anzueignen.

Mein Vorgehen hat sich für mich auch als erfolgsversprechend erwiesen, so dass ich es auch vor dem Zweiten Staatsexamen angewendet habe. Beide Examen habe ich mit „vollbefriedigend“ bestanden.

Abschließend sei noch gesagt: Man kann für das Examen unmöglich alles wissen. In den Klausuren kommt ohnehin kaum mal etwas dran, das man eins zu eins gelernt hat. Hier ist es viel wichtiger, die einschlägigen Normen zu finden und den Sachverhalt sauber hierunter zu subsumieren. Tauchen bei einem Tatbestandsmerkmal Probleme auf, so gilt es anhand der juristischen Auslegungsmethoden zu überprüfen, ob das Tatbestandsmerkmal bei der gegebenen Sachverhaltskonstellation noch gegeben ist. Der Rest ist Argumentations-sache.

Egal für welchen Weg der Examensvorbereitung ihr euch entscheidet, wünsche ich euch viel Durchhaltevermögen bei der Vorbereitung und viel Erfolg im Examen!!!

Universitäre Examensvorbereitung: Welche Angebote gibt es?

WuV-Kurse

von Bettina Rentsch

Neben Lerngruppe und Fallrepetitorium stellen die WuV-Kurse die dritte „Säule“ der universitären Examensvorbereitung dar. Angeboten werden Vorlesungen allen JAPrO-relevanten Kerngebieten des Öffentlichen, Privat- und Strafrechts, sowie –teils verblockte – Ferienkurse in den Nebengebieten und zur aktuellen höchstrichterlichen Rechtsprechung (im Zivil- und Strafrecht). Ein wesentlicher Unterschied zu den Veranstaltungen des Grund- und Hauptstudiums besteht erstens in der Geschwindigkeit der Stoffverarbeitung – Ziel ist eben die problembezogene und niveauvolle Wiederholung, nicht das Neuerlernen von Stoff – und zweitens in der Schwerpunktsetzung: während die Vorlesungen auch und gerade theoretisches Fragen erörtern sollen (und wollen), vermitteln die WuV-Kurse das examensrelevante Wissen oft und teils ausschließlich anhand von Fällen, meist aus vergangenen Examensklausuren und der aktuellen Rechtsprechung

Für den Examenskandidaten hat dies mehrere Vorteile: Erstens hat er die Chance der Vermittlung examensrelevanten Wissens durch Professoren; letztere konzipieren und korrigieren später die Examensklausuren. Ihr Problemverständnis ist also nicht zuletzt aus diesem Grund das Maß aller Dinge. Zweitens eröffnen WuV-Kurse, wesentlich mehr als klassische Vorlesungen (und auch das Repetitorium), die Möglichkeit zur aktiven Mitarbeit: Eine Falllösung wird für gewöhnlich nicht einfach durch den Professor referiert, sondern im Dialog mit den Vorlesungsteilnehmern erarbeitet. Insofern ermöglicht die aktive (!) Teilnahme an den WuV-Kursen einen ein- bis anderthalbjährigen Probelauf für das mündliche Examen. Im Unterschied zum Repetitorium leben die WuV-Kurse also vom Engagement der Studierenden. Drittens widerlegt ein Blick auf das Curriculum der vergangenen Semester (und meine eigene Erfahrung) die Mär, nur durch das Repetitorium sei man hinsichtlich der aktuellen ober- und höchstrichterlichen Rechtsprechung auf dem neuesten Stand: Mehr Aktualität als die ohnehin fallbasierten WuV-Kurse in Kombination mit den dezidiert recht-sprechungsorientierten Ferienkursen kann auch kein Repetitor bieten!

Fall-Repetitorium

von Jörg Domisch

Egal, wie man seine Examensvorbereitung konzeptionell gestaltet und auf welchem Wissensstand man sich befindet, die Besprechung von Originalklausuren im Zivilrecht bei Professor Kaiser sollte man sich keinesfalls entgehen lassen! Es lohnt sich im Vorhinein die Sachverhalte gut vorzubereiten, dann kann man aus der Besprechung am meisten Nutzen ziehen. Das Fallrepetitorium zeichnet sich unter anderem dadurch aus, dass ein realistischer Eindruck vermittelt wird, welche Teile der Musterlösung wirklich zum Erwartungshorizont einer befriedigenden Klausur gehören und was eher als Kür jenseits von 13 Punkten zu verstehen ist. Außerdem vermittelt Professor Kaiser systematisches Wissen und Klausurtaktik in einer motivierenden Atmosphäre. Die ausformulierten und in der Veranstaltung ausgegebenen Lösungen sind qualitativ hochwertig und eignen sich hervorragend zur Wiederholung. Sie bieten auch Anschauungsmaterial wie Streitstände sprachlich aufbereitet werden können.

Die Quintessenz der Veranstaltung liegt darin, dass man ein Gefühl dafür bekommt, was im Examen wirklich geprüft wird. Natürlich erwarten einen im eigenen Examen nicht exakt die Probleme, die schon im Vorterminklausurgegenstand waren, aber in Hinblick auf Umfang(!), Schwierigkeitsgrad, Problemgewichtung und „Problemtiefe“ (Wie exakt muss ich einen Streitstand darstellen?) bieten die Originalklausuren mit den dargebotenen Lösungen ein ungleich besseres Anschauungsmaterial als viele Samstagsklausuren oder Fallbearbeitungen in Ausbildungszeitschriften.

Klausurenkurs

von Constanze Horn

Am siebten Tage sollst du ruhen.

Ja – das gilt auch für Examenskandidaten. Am sechsten Tage aber wird erst noch die Übungsklausur geschrieben. Jeden Samstag um acht Uhr muss man als Examenskandidat deshalb seinen inneren Schweinehund überwinden, sich im Audimax einen Sachverhalt holen und versuchen, eine vertretbare Lösung zu Papier zu bringen. Obwohl das wöchentliche Klausurenschreiben eine hohe Frustrationstoleranz verlangt, ist es unbedingt zu empfehlen. Die Klausuren werden von den Lehrstühlen abwechselnd angeboten. Erarbeitet werden sie meistens von wissenschaftlichen Mitarbeitern; manchmal von den Professoren

selbst. Entsprechend der Verteilung im Examen werden am häufigsten Zivilrechtsklausuren angeboten. Die Sachverhalte sind oft an Originalexamensklausuren angelehnt und haben in jedem Fall Examensniveau. Der Vorteil dabei liegt auf der Hand: Indem man sich regelmäßig im Lösen solcher Klausuren übt, wird man routinierter. Routinierter ist dabei – um das schon vorweg zu nehmen – nicht gleichbedeutend mit besser. Auf die Note kommt es im Examensklausurenkurs aber abgesehen von der psychologischen Komponente ohnehin nicht an. Wichtig ist tatsächlich, was man daraus lernt. Dabei spielt die Klausurenbesprechung, die jeweils eineinhalb Wochen später am Donnerstag von 18- 20 Uhr stattfindet, eine wichtige Rolle. Die Klausuren werden von den Professoren oder Wissenschaftlichen Mitarbeitern mehr oder weniger detailliert besprochen. Anders als in der klassischen Übung wird dabei aber nicht die Lösung von A bis Z durchexerziert, sondern es werden die Probleme des Falls und die Probleme der Studenten bei der Fallbearbeitung besprochen. Das ist, nachdem man fünf Stunden lang an dem Fall geknobelt hat (was übrigens auch Spaß machen kann), extrem hilfreich. Für die Korrekturen gilt das ebenso wie bei den Scheinen leider nicht immer. Das ändert aber nichts daran, dass der Klausurenkurs wertvoller Bestandteil der Examensvorbereitung ist.

Examensberatung

*von den Lehrassistent*innen der Fakultät*

Liebe ExamenskandidatInnen,

auch wenn Ihr es gerade nicht glauben könnt: Es gibt eine Zeit nach dem Examen! Damit Ihr den Weg dahin möglichst gut übersteht, bieten wir, die Lehrassistenten der Fakultät, eine Beratung zur Examensvorbereitung an. Dieses Angebot soll bei allen Planungs- und Gestaltungsfragen weiterhelfen und richtet sich vor allem an diejenigen, die noch am Beginn der Vorbereitung stehen. Ihr könnt Euch aber auch dann an uns wenden, wenn die laufende Examensvorbereitung gerade etwas ins Stottern geraten ist.

Für die Beratung können wir als ehemalige Freiburger StudentInnen auf unsere eigenen Erfahrungen mit der Examensvorbereitung zurückgreifen. Wir haben überwiegend selbst Ex-o-Rep gemacht, beraten aber natürlich auch bei allen anderen Konzepten: Wir informieren über das Angebot der Fakultät, helfen bei der Entscheidung für oder gegen ein privates Repetitorium und bieten Material und Unterstützung zur Erstellung von Lernplänen an. Außerdem gehen wir

auf alle Fragen im Zusammenhang mit Lerngruppen ein. Allgemein haben wir zahlreiche Ratschläge parat, etwa zu guten und schlechten Lernmaterialien, effektiven Lernmethoden oder der Sinnhaftigkeit von Pausen. Letztlich geht es darum, dass Ihr die Examensvorbereitung auf die für Euch optimale Art und Weise gestaltet. Wir versuchen, Euch dabei zu helfen.

Erreichbar sind wir jeden 1. und 3. Dienstag im Monat von 14 Uhr bis 16 Uhr in Raum 2486, KG II, 4. Stock. Gerne könnt Ihr ein Beratungsgespräch zu einem anderen Zeitpunkt mit uns vereinbaren, telefonisch unter 0761/203 – 9014 oder per Mail an Examensberatung@jura.uni-freiburg.de.

Bis dann!

Zivilrechtswochenende

von Jörg Domisch

Das Schuldrechtswochenende findet seit 2008 zweimal im Jahr auf dem Schauland statt und erfreut sich ungebrochener Nachfrage: 40 Examenskandidaten und ein meist vierköpfiges Team aus motivierten Assistenten befassen sich ein Wochenende lang mit verständnisrelevanten aktuellen BGH-Entscheidungen zum Schuldrecht.

Überwiegend nutzen Examenskandidaten das Angebot an dem Termin unmittelbar vor dem schriftlichen Examen. Dann gelingt es am besten, die neuen oder vielleicht nur im Leitsatz bekannten Entscheidungen mit vorhandenem Wissen zu verquicken und dem durchaus straffen Programm auf der Hütte gewinnbringend zu folgen. Neben knapp 20 kleineren in Fallform besprochenen Entscheidungen steht auch die Besprechung zweier fünfstündiger, von den Dozenten konzipierter, Klausuren auf dem Programm. Außerdem wird am Ende ein umfangreiches Skript (ca. 170 Seiten) ausgegeben, in dem weitere Entscheidungen zusammengefasst sind.

Da auf dem Schuldrechtswochenende nicht nur miteinander gelernt wird, sondern man tatsächlich ein ganzes Wochenende gemeinsam verbringt, entsteht eine Atmosphäre, die nicht mit dem universitären Betrieb vergleichbar ist. Es fällt vielen Teilnehmern leichter, sich in der überschaubaren Gruppe zu beteiligen oder den jederzeit verfügbaren Dozenten auch über die einzelnen Fälle hinausgehende Fragen zu stellen.

Klausurenklinik

Die Klausurenklinik war für mich die sinnvollste von der Uni angebotene Hilfe in meiner Examensvorbereitung. Hier werden die geschriebenen Übungsklausuren individuell besprochen, und Tipps für die Verbesserung gegeben. Eigentlich ist es erstaunlich, dass man nie vorher im Studium einen Workshop o.ä. "Klausurenschreiben" hat. Denn schlussendlich ist es die "Klausurfähigkeit", d.h. die Technik Gelerntes im Gutachten anzubringen, der über den Erfolg im Examen entscheidet.

Dabei ist es sehr hilfreich, dass die Mitarbeiter der Klausurenklinik sehr "nah dran sind" an der Examenssituation. So können sie häufig nicht nur Hinweise zur Klausur, sondern auch zur Examensvorbereitung allgemein geben. Durch ihre fachlichen wie didaktischen Fähigkeiten sind sie für Ihre Aufgabe hervorragend geeignet. Ihre Einschätzung der Klausuren habe ich stets als fundiert, fair und konstruktiv erlebt. Sicherlich ist es unangenehm die eigenen Fehler "vorgeführt" zu bekommen, es ist aber der sicherste, und vielleicht beste Weg für eine gute Examensvorbereitung.

Prüfungstraining für die mündliche Strafrechtsprüfung

von Simon Wieduwilt

Während des Studiums hatten die meisten von uns nur mit Klausuren zu kämpfen und mit Ausnahme der Seminararbeit war man in den anderen Veranstaltungen nicht verpflichtet sich aktiv zu beteiligen bzw. mündliche Antworten auf juristische Fragen zu geben. Dadurch steht man mit der mündlichen Prüfung vor einer völlig neuen Herausforderung. Um diese ungewohnte Situation zu üben, gibt es das Training für die mündliche Prüfung. Die Veranstaltung gliedert sich in einen theoretischen und einen praktischen Teil. In den ersten Veranstaltungen werden alles Wissenswerte rund um den Ablauf und die Vorbereitung der mündlichen Prüfung theoretisch erläutert und auch Literaturempfehlungen gegeben. Zu Beginn einer jeden Veranstaltung wird das wichtigste noch einmal kurz wiederholt. So hat man bis zum Prüfungstag schon eine gewisse Routine von dem Ablauf der Prüfung verinnerlicht. Außerdem werden einem häufig zu vermeidende Fehler (wie z.B. Schweigen auf eine Frage anstatt zu antworten) aufgezeigt.

Doch erst mit den Prüfungssimulationen wird die Veranstaltung richtig interessant. Je nach Anzahl von Prüfungsteilnehmern findet pro Veranstaltung min-

destens eine strafrechtliche Simulation unter echten Prüfungsbedingungen statt. Hierbei macht Prof. Hefendehl keinen Unterschied zwischen einer Prüfungssimulation und der echten Prüfung – er stellt konsequent anspruchsvolle Fragen. Aber genau das stellt das richtige Training dar, um für den Ernstfall vorbereitet zu sein. Nach der Simulation wertet Prof. Hefendehl offen für alle die Antworten der Prüflinge aus und vergibt entsprechende Punktzahlen. Auch die Zuhörer können ein Feedback zur Prüfung abgeben und ggf. Fragen stellen. In der letzten Veranstaltung konnte auch eine große Prüfungssimulation (mit allen drei Rechtsgebieten) durchgeführt werden. Besonders interessant war auch hierbei wieder zu hören, wie die Prüfer die Antworten bewertet und aus welchen Gründen sie sich für eine bestimmte Note entschieden haben. Wer sich bisher nicht eine richtige Prüfung als Zuhörer angehört hat, hat in dieser Veranstaltung die letzte Gelegenheit hierzu.

Auch ich hatte vor der mündlichen Prüfung mehr Respekt als vor den Examenklausuren. Durch das Training wurde ich aber sicherer und habe die mündliche Prüfung gut hinter mich gebracht.

Fazit: Eine Simulation, die schon sehr nah an das Original herankommt, weil ein „echter“ Prüfer ganz offen und ehrlich seine Erfahrungen weitergibt. Das Training für die mündliche Strafrechtsprüfung ist ein sehr gelungener Teil der Examensvorbereitung. Wenn ihr aktiv daran teilnehmt, werdet ihr davon in der mündlichen Prüfung profitieren.

Ferienkurse zur Höchststrichterlichen Rechtsprechung

von David Freudenberg

Den Ferienkurs des Ex-o-Rep-Programms „Höchststrichterliche Rechtsprechung im Zivilrecht in der Fallbearbeitung“ von Akad. Rat Dr. Chris Thomale besuchte ich in den Semesterferien vor dem Sommersemester 2013, für mich sozusagen zur Halbzeit der Examensvorbereitung. Die Veranstaltungstage waren jeweils zweispurig angelegt in Form der ausführlichen Besprechung von Examensfällen einerseits und der Vorstellung, Diskussion und fallmäßiger Aufbereitung aktueller höchstrichterlicher Rechtsprechung, die der Dozent als examensträchtig einschätzte, andererseits. Im Vordergrund stand für beide Teile die Schulung bzw. Stärkung der Kompetenz gesetzesnaher Argumentation, welche den Teilnehmer durch Vermittlung „angewandter Methodenlehre“ zur Lösung auch unbekannter Fälle zu befähigen zum Ziel hatte. Die nahezu ganztägige

Inanspruchnahme für sechs Tag mag angesichts der Stofffülle in der Examensvorbereitung zunächst abschreckend wirken. Meine Bilanz fällt dennoch positiv aus. Nicht zu empfehlen ist der Kurs lediglich denjenigen, die sich allein eine umfassende Information über aktuellste Rechtsprechung erwarten, da die Besprechung der Examensfälle 60 - 70% der Zeit beansprucht haben dürfte. Ansonsten sei der Kurs eingedenk der vertieften und weiterführenden Betrachtung juristischer Streitfragen sowie der motivierenden Gestaltung durch den Dozenten allen wärmstens ans Herz gelegt.

Kurze Zeit später stand auch die von Akad. Rat Dr. Jens Puschke gelesene Höchststrichterliche Rechtsprechung in der Fallbearbeitung im Strafrecht auf dem Programm. Einziges, aber großes Manko, dass dem auch hier sehr engagierten und den Kurs didaktisch gewinnbringend gestaltenden Dozenten mit vier akademischen Stunden deutlich zu wenig Zeit zur Verfügung stand, was zu einem Parforceritt durch die aktuelle Judikatur, die in zwei umfangreiche und im Dialog gelöste Sachverhalte eingebettet wurde, geradezu führen musste. Mindestens ein Vor- und Nachmittag sollten zukünftig für das nur, aber immerhin eine von sechs Klausuren im ersten Examen ausfüllende Strafrecht doch angestrebt werden. Die Zeitknappheit im Hörsaal wird durch konzise und hilfreiche Lösungsmaterialien sowie eine gesonderte Übersicht zu aktueller Rechtsprechung durchaus nicht ohne Erfolg zu kompensieren versucht. Gänzlich kann dies nicht gelingen, da die Gefahr nicht fern liegen dürfte, dass ob mangelnden Strafrechtsbewusstseins der Studenten infolge zu geringer Veranstaltungszeit die Lektüre unterbleibt oder an der Oberfläche endet. Sowohl der Besuch des Kurses als auch dessen Nacharbeit seien aber dringend empfohlen, schon weil die strafrechtliche Klausur nach Aussage des Landesjustizprüfungsamtes nahezu stets mit Abstand (!) am schlechtesten ausfällt – mit ein bisschen Engagement ließe sich dies zumindest für den eigenen Bereich wohl ändern. Die gelungene Rechtsprechungsauswahl des Dozenten illustriert z.B., dass eines der besprochenen Urteile zur Grundlage der Strafrechtsklausur des letzten Termins in Niedersachsen wurde.

Ex-o-Rep-Workshop

von Martin Diesterhöft

Der halbtägige Workshop bietet praktische Hilfestellungen zur Examensvorbereitung ohne Repetitor. Im ersten Teil werden Hinweise zur Bestimmung des examensrelevanten Stoffes, zum Erstellen von Lernplänen sowie zur Arbeit in einer Lerngruppe geben. Den zweiten Teil bilden Erfahrungsberichte, in denen die Vielfalt der Möglichkeiten, die Examensvorbereitung (teilweise) ohne Repetitor zu bewältigen, aufgezeigt wird. In einem abschließenden dritten Teil erhalten die Teilnehmer Gelegenheit, die erworbenen Kenntnisse zu erproben.

In allen Teilen des Workshops kommen auch die Schwierigkeiten, die in der Examensvorbereitung (mit und ohne Repetitor) auftreten können, und erprobte Lösungsstrategien zur Sprache.

Die Erfahrungen der vergangenen Jahre hat gezeigt, dass bei diesem Workshop viele Teilnehmer eine Ex-o-Rep-Lerngruppe suchen und finden. Um diesen Vorgang zu erleichtern, ist eine Lerngruppenbörse integriert worden.

Der Workshop wird zum Ende jedes Semesters (i. d. R. Mitte Januar und Mitte Juli) angeboten. Die genauen Termine des Workshops werden durch Aushang und auf der Internetseite der Fakultät (unter „Aktuelles“) angekündigt.

Eine Anmeldung ist nicht erforderlich, die Teilnahme ist kostenlos.

Gleiss Lutz



*Umgeben Sie sich mit den Besten.
Und wachsen Sie über sie hinaus.*

Dr. Christian Arnold, Partner

Ihr Referendariat bei Gleiss Lutz

Sie haben erfolgreich Ihr erstes Staatsexamen abgeschlossen und stehen am Anfang Ihres Referendariats? Wir bieten Ihnen gerne die Möglichkeit, im Rahmen unseres Gleiss Lutz-Referendarprogramms eine Anwalts- oder Wahlstation zu absolvieren. Es erwarten Sie neben der fachlichen Ausbildung unter anderem regelmäßige Englischkurse, Fachvorträge und sonstige interne Fortbildungsveranstaltungen.

Starten Sie Ihre Karriere an der Marktspitze. Wir freuen uns auf Sie!

Interessiert? Mehr auf karriere.gleisslutz.com



Berlin | Düsseldorf | Frankfurt | Hamburg | München | Stuttgart | Brüssel



Erfahrungsberichte

Wie verbinde ich das kommerzielle Repetitorium mit den Uniangeboten sinnvoll?

von Johanna Rausch (10. Fachsemester)

Zu Beginn der Examensvorbereitung stellt sich jedem die Frage: Rep oder Exo-Rep? Ich konnte mich nicht ganz entscheiden und habe deshalb beides verbunden – und damit durchaus gute Erfahrungen gemacht!

Wie ich die Zeit meiner Examensvorbereitung gestaltet habe:

Ich habe mich entschieden, nur für Zivilrecht zum Repetitor (Alpmann) zu gehen. Daneben habe ich für Öffentliches Recht und Strafrecht die Uniangebote genutzt sowie den Stoff in einer vierköpfigen Lerngruppe besprochen.

Zwar habe ich 1,5 Jahre Vorbereitungszeit eingeplant, jedoch war unser Lernplan, parallel zum Rep, auf ein Jahr ausgerichtet.

Während des ersten Jahres:

Im Zivilrecht habe ich mich aufs Rep (2 Sitzungen pro Woche à 2-3 Stunden) konzentriert und hauptsächlich mit den dort ausgegebenen Materialien gearbeitet. Da die Vor- und Nachbereitung hierfür bereits einige Zeit in Anspruch nahm, haben wir in der Lerngruppe keine zivilrechtlichen Fälle behandelt.

Auch die Uniangebote habe ich aus Zeitgründen nur wenig genutzt. Allerdings war es nicht ganz unmöglich, ausgewählte Veranstaltungen zu besuchen. Ich habe z.B. regelmäßig am Fallrepetitorium und am Klausurenkurs teilgenommen.

Im Öffentlichen Recht und Strafrecht habe ich mich an unserem einjährigen Lernplan orientiert. Dieser umfasste während des Semesters eine Sitzung pro Woche von ca. 4,5 Stunden bzw. während der Semesterferien zwei Sitzungen pro Woche.

Daneben habe ich einige WuV-Kurse besucht, wobei es zeitlich nicht möglich war, das volle Angebot in Anspruch zu nehmen. Da unser Lernplan nicht an der Reihenfolge der angebotenen WuV-Kurse ausgerichtet war, habe ich es umgekehrt gemacht: Ich habe die Auswahl der WuV-Kurse nach dem Lernplan getroffen. So habe ich z.B. zu Beginn die WuV-Kurse Grundrechte und Strafrecht

AT besucht, weil diese Themen in der Lerngruppe als erstes behandelt wurden. Diese Abstimmung zwischen Lerngruppe und WuV-Kursen hat natürlich nicht immer geklappt, sodass ich auch WuV-Kurse besucht habe, deren Themen wir in der Lerngruppe noch nicht besprochen hatten. Das war teilweise ein Sprung ins kalte Wasser aber auch hilfreich, um zu sehen, was einen im weiteren Verlauf der Vorbereitung noch erwartet.

Während des letzten halben Jahres:

Da nach dem ersten Jahr das Rep abgeschlossen war, habe ich mich anschließend stärker auf die Uniangebote konzentriert. Ich habe an verschiedenen WuV-Kursen, auch im Zivilrecht, teilgenommen. Hierbei habe ich diejenigen ausgewählt, die ich im vorangegangenen Jahr aus Zeitgründen nicht besuchen konnte.

Außerdem haben wir einmal pro Woche eine Lerngruppensitzung zur Wiederholung gemacht. In diesem Zeitraum haben wir insbesondere auch zivilrechtliche Fälle besprochen, weil das vorher parallel zum Rep nicht möglich war.

Persönliche Beurteilung:

Vor allem das erste Jahr der Vorbereitung habe ich als sehr eng durchgeplant empfunden. Das lag aber weniger an der Kombination aus Rep und WuV-Kursen, sondern vielmehr daran, dass wir die Durcharbeitung des Stoffs auf ein Jahr ausgerichtet haben. Daher habe ich es nicht immer geschafft, den Lernplan einzuhalten. Andererseits hatte ich so am Schluss noch ein halbes Jahr Zeit zur Wiederholung und zur Lückenfüllung, was für mich sehr hilfreich war.

Durch die Kombination aus Rep und Uniangeboten ist mir aufgefallen, dass ich in den beiden Bereichen ganz unterschiedliche Lernmethoden entwickelt habe. Während ich im Zivilrecht hauptsächlich mit den Rep-Fällen gearbeitet habe, wurde man in den WuV-Kursen bzw. in der Lerngruppe mehr zu eigenständiger Vor- und Nachbereitung angeregt. Somit habe ich im Öffentlichen Recht und Strafrecht häufiger auf Lehrbücher zurückgegriffen. Letztere Methode war für mich persönlich etwas effektiver.

Andererseits hat mir auch die Aufbereitung des zivilrechtlichen Stoffs im Rep sehr weitergeholfen, weil Zivilrecht schließlich das umfangreichste Rechtsgebiet ist.

Als besonders positiv habe ich es empfunden, dass ich mich jede Woche parallel mit verschiedenen Rechtsgebieten beschäftigt habe: Im Rep stand jede Wo-

che Zivilrecht an. Dazu kamen die WuV-Kurse in den anderen beiden Rechtsgebieten. Dies war eine gute Übung für den Ernstfall, denn auch im Examen muss man schnell vom einen zum anderen Rechtsgebiet umdenken.

Mir hat vor allem die Wiederholung und Diskussion des Stoffs in der Lerngruppe weitergeholfen. Daher wäre es für mich persönlich sinnvoll gewesen, bereits im ersten Jahr dort auch zivilrechtliche Fälle zu besprechen. Allerdings wäre es dann schwierig geworden, den Lernplan auf ein Jahr begrenzt zu halten.

Aus zeitlicher Sicht ist es wohl kaum möglich, neben dem Rep das volle zivilrechtliche Uniprogramm in Anspruch zu nehmen. Nach meiner Erfahrung ist das aber auch garnicht erforderlich. Entscheidend ist, dass letztlich durch Rep und Uniangebote der Stoff weitgehend abgedeckt ist und trotzdem genügend Zeit zum eigenständigen Lernen bleibt.

Fazit:

Ich bin mit dem von mir gewählten „Kombinationsmodell“ rückblickend sehr zufrieden. Die Angebote zur Examensvorbereitung sind so umfangreich, dass es schwierig ist, von allem zu profitieren. Wenn man sich aus diesen verschiedenen Angeboten einzelne herauspicks, hat man die Möglichkeit, sowohl die Rep-Strategie als auch das Uniangebot kennenzulernen. Hierdurch ist man nicht auf ein einziges Lernschema fixiert, sondern geht aus unterschiedlichen Perspektiven an den Stoff heran.

Dies hat für mich ein bisschen Abwechslung in den manchmal doch etwas eintönigen Alltag der Examensvorbereitung gebracht.

Nach welchen Kriterien hast du deine Entscheidung über die Art der Examensvorbereitung getroffen?

von Thomas Seefried

Die Frage, die Thema dieses Erfahrungsberichts sein soll, gibt sogleich den rechten Einstieg vor. Gefragt wird nach „einer“ Entscheidung über die „Art“ der Examensvorbereitung. Da könnte man meinen, man müsse sich das eine Mal zwischen einer bestimmten Auswahl an Möglichkeiten entscheiden. Gleichzeitig wird nach den „Kriterien“ gefragt, an denen sich eine solche Entscheidung ausrichtet und damit zumindest angedeutet, dass sich hinter der „einen“ Entscheidung doch wieder zahlreiche anderen Fragen verbergen.

Meine Suche nach der richtigen Art der Examensvorbereitung hat mich zu zahlreichen Fragen geführt: Woher ziehe ich mein Wissen? Wer gewährleistet mir, dass meine Vorbereitung den ganzen Examensstoff umfasst und ausreichend in die Tiefe geht? Welcher Lerntyp bin ich? Wie viel Einfluss möchte ich auf die Gestaltung meiner Examensvorbereitung nehmen können? Habe ich gute Mitstreiter? Wie gut sind die Repetitorien der Universität und der kommerziellen Anbieter?

Bei so vielen Fragen muss man bereits ein gutes Stück Arbeit leisten, noch bevor man überhaupt mit der eigentlichen Examensvorbereitung angefangen hat. Aber genau diese bewusste Vorbereitung der Examensvorbereitung hat mir bei meinen Entscheidungen sehr geholfen. Ich habe viel mit Freunden und Bekannten gesprochen, die wie ich kurz vor der Examensvorbereitung standen, mitten drin waren oder bereits ihr Examen in der Tasche hatten. Ich habe mir das damalige Ex-o-Rep Heft der Fachschaft und Bücher über die Examensvorbereitung aus dem Seminar durchgelesen und habe den Ex-o-Rep Workshop der Universität besucht.

Im Ergebnis habe ich mich für eine Examensvorbereitung ohne Repetitorium entschieden und mich mit einem eigenen, zusammen mit meiner Lerngruppe erstellten Lernplan auf das Examen vorbereitet.

Rückblickend war mein entscheidendes Kriterium die eigene Lernmethode. Ich hatte während des Studiums festgestellt, dass ich am besten aus Büchern

lerne, mir aber viele Dinge erst dann richtig klar wurden, wenn ich mit anderen darüber gesprochen habe. Dagegen hatten Vorlesungen bei mir nur selten funktioniert, da es nur die besten Dozenten geschafft haben, mir in der Vorlesungszeit mehr beizubringen als ich in derselben Zeit aus einem Buch hätte lernen können. Damit war die Richtung „Ex-o-Rep“ bereits vorgegeben.

Hinzu kam, dass ich mich bereits Monate vor dem Beginn der Lernphase mit zwei guten Freunden zusammengeschlossen hatte, um gemeinsam unsere Examensvorbereitung zu planen. Gemeinsam konnten wir uns gegenseitig die Sicherheit geben, die man für eine eigenständige Examensvorbereitung benötigt. Wir waren zwar in unserer Arbeitsweise alle sehr unterschiedlich, aber wir wurden uns über einige zentrale Aspekte unserer Examensvorbereitung rasch einig. Wir waren davon überzeugt, dass eine eigenverantwortliche und selbst organisierte Examensvorbereitung nicht unmöglich ist und nur davon abhängt, wie gut sie vorbereitet und wie konsequent sie umgesetzt ist. Dabei haben uns die vielen positiven Beispiele in den Büchern und Informationsheften, aber auch in unserem Bekanntenkreis motiviert und beruhigt. Dementsprechend waren wir auch nicht zimperlich, uns Inspiration und Anregung zu holen und wollten auch nicht jedes Rad neu erfinden.

Wirklich „sicher“ war ich mit meiner Entscheidung, weder auf das Uni-Repetitorium noch auf ein kommerzielles Repetitorium zu setzen aber erst, als wir nach wochenlanger Arbeit unseren Lernplan fertig in der Tasche hatten. Die intensive Auseinandersetzung mit der JAPrO, anderen Lernplänen, Skripten und Lehrbüchern, der Schwerpunkte in den einzelnen Fachgebieten, der Lern- und Wiederholungsmethoden usw. haben mir das Gefühl gegeben, schon vor Beginn der eigentlichen Examensvorbereitung zumindest grob einschätzen zu können was auf mich zu kommt. Hat man aber erst einmal selbst einen Plan für ein ganzes Jahr aufgestellt und sich für jede Woche überlegt, welchen Stoff man lernen und wiederholen möchte, kommt einem der „Examensberg“ gar nicht mehr so hoch vor.

Mir ist dabei auch klar geworden, dass niemand ein Patent darauf hat, „was“ im Examen dran kommt oder womit man „sicher“ durch kommt. Aber ich hatte das Gefühl, dass mir meine Lerngruppe und unser Lernplan ein echtes Gefühl der Sicherheit vermittelt haben. Denn bei vier Personen in der Gruppe, die jeweils

ganz individuell und eigenständig Lernen, aber jedes wichtige Thema gemeinsam in der Gruppe diskutieren, kann man eigentlich kein „examensrelevantes“ Thema übersehen.

Trotzdem entscheidet man sich durchaus nicht nur einmal für eine bestimmte „Art“ der Vorbereitung. Beispielsweise hat eine meiner Mitstreiterinnen in der Lerngruppe nebenher noch ein Repetitorium besucht und dabei nur die Kurse gewählt, die ihr für ihre Vorbereitung sinnvoll erschienen. Ähnlich habe ich mir jedes Semester neu die Frage gestellt, ob und welche WuV-Kurse ich besuchen möchte. Auch die Frage nach den richtigen Lernmaterialien und damit der Frage, welchen Informationen man hinsichtlich Qualität und Umfang „vertraut“, habe ich während der Examensvorbereitung immer wieder unterschiedlich beantwortet. Auch wenn das Skript des Repetitors oder der WuV-Kurs in einem Rechtsgebiet zum Wegwerfen waren, konnte dies in einem anderen Gebiet ganz anders sein.

Letztlich ist man selbst das entscheidende Kriterium für die Examensvorbereitung. Daher sollte man bei der „Vorbereitung“ der Examensvorbereitung vor allem auf sich selbst achten und sich die Zeit nehmen, um seine Bedürfnisse, seine Stärken und Schwächen zu analysieren. Denn wenn man sich seine eigene Examensvorbereitung auf den Leib schneidert, kann sie richtig Spaß machen.

Die Lerngruppe

Überlegungen zur Gründung einer Lerngruppe

von *Martin Diesterhöft*

Lerngruppen ergeben sich selten von selbst. Mit manchem Studienfreund könnte man sich gut einen gemeinsamen Urlaub vorstellen, nicht jedoch eine gemeinsame Examensvorbereitung. Wer im Ausland war, ein weiteres Fach studiert oder sonst das Pech hat, dass der Freundes- und Bekanntenkreis nicht zur Verfügung steht, mag sich Sorgen machen, wie er oder sie eine Lerngruppe findet und wie diese strukturiert sein sollte.

I. Zunächst gilt es, überhaupt mögliche Kandidatinnen und Kandidaten auffindig zu machen. Anders als Ihr vielleicht denkt, geht es vielen anderen jedes Jahr genauso. Neben der Lerngruppenvermittlung der Fakultät (http://www.jura.uni-freiburg.de/ex_o_rep/lerngruppen), Aushängen vor dem Seminar und im KG II bietet vor allem der jedes Semester angebotene Ex-o-Rep Workshop (S. 30) eine gute Gelegenheit, andere Interessierte kennenzulernen.

II. Habt Ihr potentielle Lerngruppenmitglieder gefunden, stellt sich die Frage, nach welchen Kriterien Ihr entscheiden solltet, mit wem Ihr Euch zusammentut. Vor allem wenn man die anderen noch nicht persönlich kennt, schleichen sich vielleicht Zweifel ein, ob eine „wild zusammengewürfelte“ Lerngruppe wirklich funktionieren kann. Um es vorwegzunehmen: Diese Zweifel sind verständlich, aber unbegründet!

Erstes und ausschlaggebendes Kriterium sollte sein, dass alle der Lerngruppe die gleiche Wichtigkeit beimessen und ein vergleichbares Maß an Zeit in die Lerngruppensitzungen und deren Vorbereitung investieren möchten. Weniger wichtig ist dagegen, dass alle exakt denselben Leistungsstand aufweisen oder dasselbe Endergebnis anstreben. In einem gewissen Rahmen ist ein (anfängliches) Leistungsgefälle innerhalb der Lerngruppe sogar förderlich, weil es zur präzisen und verständlichen Formulierung der Antworten bzw. zum engagierten Lernen herausfordert.

Viele andere Kriterien, die unter Examenskaditinnen und –kandidaten herumgeistern (der gleiche Examenstermin, möglichst unterschiedliche/möglichst gleiche Schwerpunkte oder die gleiche Vorstellung vom Nutzen der WuV-Kurse), sind (mehr oder weniger) relevante Faktoren, die aber erst bei der Ausgestaltung der Lerngruppe bedacht werden müssen und kein Ausschlusskriterium für die Lerngruppenmitgliedschaft bilden sollten.

Wenn Ihr Euch einig seid, dass Ihr zusammen die Examensvorbereitung in Angriff nehmen wollt, lassen sich solche organisatorischen Schwierigkeiten leicht lösen. Bei unterschiedlichen Examensterminen hat es sich etwa bewährt, den Lernplan so zu gestalten, dass nach dem Examenstermin derjenigen, die sich nur ein Jahr vorbereiten wollen, die Gebiete behandelt werden, die diese bereits im Studium besonders intensiv bearbeitet haben. Der Besuch der WuV-Kurse kann durch Rücksichtnahme bei der Terminierung der Lerngruppensitzungen ermöglicht werden. Solange die Arbeit für die Lerngruppe nicht darunter leidet, kann so jede und jeder für sich selbst entscheiden, welcher Kurs nützlich ist. Auch die Schwerpunktbereiche sind wesentlich weniger bedeutsam, als Ihr vielleicht befürchtet (oder auch erhofft). Die Lernintensität in der Examensvorbereitung ist so hoch, dass das examensrelevante Wissen der Schwerpunkte schnell auch von anderen erworben wird. Mit anderen Worten: Vergesst die Schwerpunkte als Auswahlkriterium für Eure Lerngruppenpartner! Man sollte sich überhaupt im Klaren darüber sein, dass es nicht sinnvoll ist, sich mit einer Liste an Ausschlusskriterien im Kopf auf die Suche zu machen, wenn diese in erster Linie auf uninformierten Mutmaßungen und nicht auf konkreten Erfahrungen beruhen...

Wie in jeder Gruppe kann es auch in Lerngruppen von Zeit zu Zeit zu Unstimmigkeiten kommen. Die Examensvorbereitung ist für alle eine anstrengende Zeit, die nicht selten auch von Zweifeln über den eingeschlagenen Weg geprägt ist. Weil die Lerngruppe dabei eine so zentrale Rolle spielt, empfiehlt es sich, möglichst regelmäßig miteinander über die Lerngruppe ins Gespräch zu kommen. Was läuft gut? Was stört mich am Ablauf, am Kommunikationsverhalten der anderen? (Besser noch als die kurze Pause in der Lerngruppensitzung eignen sich hierfür Treffen, bei denen ihr Euch sonst nichts vornehmt, z. B. ein gemeinsames Abendessen.) Ein Mindestmaß an gegenseitiger Sympathie sollte deshalb bei der Gründung der Lerngruppe vorhanden sein.

III. Auch die spätere Organisation der Lerngruppensitzungen (ausführlich hierzu *Wolber*, S. 41 ff.) kann weitgehend den persönlichen Präferenzen und Lernmethoden der Mitglieder folgen – der Kreativität und Individualität sind hier kaum Grenzen gesetzt: Es gibt zwei- und dreisemestrige Lernpläne, einzelne Lerngruppenmitglieder können neben der Lerngruppe Kurse eines Repetitoriums besuchen, man kann individuell diejenigen WuV-Kurse besuchen, die einem gefallen – wichtig ist nur, dass die Lerngruppe für alle den gleichen Stellenwert hat.

Inhalt und Verlauf der Lerngruppensitzungen sind ebenfalls nach den individuellen Interessen und dem persönlichen Lernverhalten auszurichten: Fallbesprechung, abstraktes Abfragen und Wiederholungen können in beliebigen Anteilen gemischt werden – bis hin zur Lerngruppe, die sich für die Hälfte der Sitzungen teilt, weil sich zwei Mitglieder lieber mit mehr Fällen, die zwei anderen dagegen mehr abstrakt austauschen und abfragen möchten.

Ihr seht: (fast) alles ist möglich, (fast) alles ist auch schon erfolgreich umgesetzt worden!

IV. Wer mehr wissen möchte, dem sei das Buch von Deppner/Lehnert/Rusche/Wapler, *Examen ohne Repetitor, Leitfaden für eine selbstbestimmte und erfolgreiche Examensvorbereitung*, 3. Aufl. 2011, wärmstens empfohlen (vgl. auch S. 63). Der zweite Teil widmet sich der Lerngruppe; die Interviews im vierten Teil verdeutlichen sehr schön, wie gut die Examensvorbereitung auf die eigenen Bedürfnisse zugeschnitten sein kann, wenn man sie selbst in die Hand nimmt.

Zur konzeptionellen Organisation einer Lerngruppe

von Johannes Wolber

Ist eine Lerngruppe gefunden, gilt es die Lerngruppe zu organisieren. Inhaltlich wie auch konzeptionell. In diesem Artikel geht es um die konzeptionelle Organisation einer Lerngruppe. Ich selbst habe im Frühjahr 2011 Examen geschrieben und im Herbst 2009 mit der Examensvorbereitung begonnen, ohne Repetitor, aber mit einer vierköpfigen Lerngruppe an meiner Seite. Geht man nicht zum Repetitor, ist die Lerngruppe nicht nur Lerngruppe: Sie ist Lerngruppe, Kontrollgruppe, Sozialgruppe. Sie vermittelt Wissen, sie sorgt für Kontrolle des Wissens und sie bedeutet Abwechslung vom unverzichtbaren eigenständigen Lernen. Dementsprechend muss sie organisiert sein, nicht als bloße Lerngruppe, sondern als Lerngruppe und als Kontrollgruppe und als Sozialgruppe.

Prädestiniert für das Lernen in der Gruppe sind Fallbesprechungen. Sie geben der Sitzung Struktur, sie regen Diskussionen an, sie sind ein Gruppenerlebnis. Die Fälle sollten nicht willkürlich ausgewählt werden, vielmehr muss der Lernplan das Thema jeder Sitzung vorgeben. Pro Sitzung muss ein Mitglied der Lerngruppe dafür zuständig sein, einen Fall auszuwählen. Dafür bietet sich ein rotierendes System an, wichtig ist aber, zu verhindern, dass ein Mitglied immer für das gleiche Rechtsgebiet zuständig ist, da schließlich jedes der drei Fächer beherrscht werden muss. Dies gelingt, indem die Reihenfolge der Zuständigkeit für die Vorbereitung einer Sitzung auf den Lernplan abgestimmt wird. Als nächstes stellt sich die Frage nach der Anzahl von Fällen pro Sitzung, das können entweder zwei kleinere Fälle oder ein großer Fall sein. Bespricht man zwei kleinere Fälle, kann man unterschiedliche Probleme eines Themas besser integrieren; ein großer Fall bildet dagegen die Examenssituation ab. Ich halte es daher für wichtig, mindestens einmal pro Woche einen großen Fall zu besprechen, denn alleine die Gliederung und die Verarbeitung verschiedener Fragen stellen, unabhängig vom Inhalt, Schwierigkeiten dar, die geübt werden müssen. Dann stellt sich die Frage, ob die Fälle vorher vorbereitet werden sollen oder ad-hoc zu Beginn der Sitzung. Hier ist unbedingt die vorherige Vorbereitung zu empfehlen, schon allein aufgrund der unterschiedlichen Lerngeschwindigkeiten innerhalb der Lerngruppe. Insbesondere die Besprechung von großen Fällen erzielt nur einen Lernerfolg, wenn man sich vorher bereits gründlich damit befasst hat. Ansonsten ist man von der Stoffmenge schlicht überfordert. Außer-

dem dient die Erstellung einer Lösungsskizze dem Üben der Falllösungstechnik, was für den Erfolg im Examen essentiell ist. Das bedeutet, dass die Fälle am besten bereits am Ende der letzten Stunde ausgeteilt werden. Während die restlichen Mitglieder also in Eigenarbeit eine Lösungsskizze erstellen, muss das Mitglied, das den Fall ausgewählt hat – am besten ebenfalls nach Ausarbeitung einer Lösungsskizze – die Lösung des Falles vorbereiten, um während der Sitzung die Besprechung zu moderieren. Es ist darauf zu achten, dass alle Mitglieder zu Wort kommen und dass bei Streitfragen die unterschiedlichen Positionen eingenommen werden. Dann sollte man sich aber nicht in Meinungskämpfen verlieren, sondern die Falllösung vorantreiben. Die Lösung eines Falles muss in einer Sitzung abgeschlossen werden. Erstens, um die Disziplin für das Examen zu bekommen. Zweitens, um zu vermeiden, dass sich der Lernplan nach hinten verschiebt, denn der ist ja auch die Orientierung für das eigenständige Lernen.

Lernen reicht nicht aus. Das Lernen muss kontrolliert werden, das Gelernte muss wiederholt werden, für beides ist die Lerngruppe perfekt. Beim gegenseitigen Abfragen wird deutlich, wo das individuelle Lernen gut funktioniert und wo Lücken geblieben sind. Lücken sind einem selbst oft nicht bewusst und da setzt die Kontrolle durch die anderen Mitglieder an. Wenn jeder über das spricht, was er gelernt hat, ist die Wahrscheinlichkeit hoch, individuelle Lücken zu entdecken. Aus diesen Gründen sollte die Wiederholung ein integraler Teil jeder Lerngruppensitzung sein. Das Wiederholen muss aber auch organisiert werden. Vor der Sitzung sollten die Wiederholungsthemen feststehen und in den Lernplan aufgenommen werden. Dafür gibt es unterschiedliche Methoden, bei uns hat sich folgende bekannte Methode bewährt: Die Wiederholung folgt in der 2., dann in der 4., dann in der 8., dann in der 16. etc. Sitzung, wobei die Berechnung jeweils von der Sitzung ausgeht, in der ein Thema behandelt wurde. Diese Methode hat zig Vorteile. Themen werden oft wiederholt, so dass verschiedene Teilaspekte jeweils abgefragt werden können. Themen werden regelmäßig wiederholt, so dass das Wissen immer wieder kontrolliert wird. Themen werden systematisch wiederholt, so dass sie sich besser einprägen. Und ein Nachteil. Je länger die Vorbereitung läuft, desto mehr Einheiten sind zu wiederholen, bei uns wurden es bis zu fünf Wiederholungseinheiten pro Sitzung. Natürlich muss man dann der Wiederholung mehr Platz einräumen als am Anfang. Dann werden entweder die Sitzungen länger oder die Fallbesprechungen

kürzer. Am besten, man nimmt von beidem etwas. Man trifft sich etwas länger und plant für den Fall etwas weniger Zeit ein. Im Idealfall ergibt sich das bereits von selbst, da man ja mit der Zeit den Stoff immer besser beherrscht, Routine in der Falllösung bekommt und damit weniger Zeit für die Besprechung benötigt. Das Wiederholen wird mit Fortschreiten des Lernplans dagegen immer wichtiger, da die Themen vom Anfang immer weiter weg sind. Aus diesen Gründen empfehle ich das genannte Wiederholungssystem und wenn am Ende – wie bei uns geschehen – die Hälfte einer Sitzung für das Wiederholen reserviert ist, halte ich das für richtig. Dann muss aber natürlich auch das Wiederholen nach System ablaufen. Ein Gruppenmitglied muss das Wiederholen vorbereiten, es muss sich also die Themen, die in einer Sitzung wiederholt werden sollen, anschauen und jeweils einen Teilaspekt herausuchen. Dazu muss es Fragen vorbereiten und damit das Wissen der anderen Mitglieder kontrollieren. Fälle halte ich für das Wiederholen für weniger sinnvoll, weil sie selten auf ein Thema festgelegt sind und die Falllösung immer mehr Zeit braucht als das bloße Abfragen. Aus dem Abfragen kann sich ein Gespräch über das Wiederholungsthema ergeben, wobei jedem seine Lücken offenbar werden.

Die Lerngruppe ist Treffpunkt und die Möglichkeit zum Austausch. Austausch ist sehr wichtig, er darf aber nicht vom Lernen abhalten. Daher ist eine klare Trennung zwischen dem fachlichen und dem persönlichen Austausch wichtig. In jeder Sitzung muss es klare Pausen geben, in denen man abschalten und auch seine Sorgen und Ängste loswerden kann. Nach der Pause muss der Stoff aber wieder im Mittelpunkt stehen. In der Examensvorbereitung staut sich unvermeidlich der ein oder andere Ärger an und es besteht die Gefahr, diesen in der Lerngruppe abzulassen. Die Lerngruppe stellt natürlich immer auch eine Konkurrenzsituation dar, aus der Spannungen entstehen können. So können aus fachlichen Meinungsstreiten persönliche Grabenkämpfe zwischen den Lerngruppenmitgliedern werden. Natürlich darf und sollte man eine Meinung mit Überzeugung kundtun und vertreten, man darf aber nicht den Zweck der Lerngruppe aus den Augen verlieren, es geht um die Vorbereitung auf eine Prüfung. Dazu muss die Moderatorin/der Moderator einer jeden Sitzung rechtzeitig eingreifen und zum nächsten Punkt überleiten. Dennoch lassen sich Konflikte nicht vermeiden und dann müssen diese ausgetragen werden. Aber nicht innerhalb einer Lerngruppensitzung, sondern in einem separaten Treffen, am besten in anderer Umgebung als der Universität.

In der Lerngruppe lernt man, kontrolliert man, trifft man sich. Es ist ein ideales Konzept, weil Jura in der Gruppe zum Erlebnis wird. Es ist ein ideales Konzept, weil man für's Leben lernt. Es ist ein ideales Konzept, für das es natürlich keine Betriebsanleitung gibt. Dieser Artikel soll Denkanstöße geben und auf Gefahren aufmerksam machen. Er kann Euch, die vor der Examensvorbereitung stehen, nur ein Gerüst sein, das Ihr selbst ausfüllen werdet. Dabei wünsche ich Euch viel Spaß und gutes Gelingen.

JANDA+RO Schmitt, wie WerbeBotschafter, Pflus: istockphoto.com



**WER NICHTS
WEISS, MUSS
ALLES GLAUBEN!**



Wir machen den Kopf frei –
und helfen beim Stöbern oder konkret Suchen. Online oder live. Mitten in Freiburg:
Wissenswertes und Unterhaltsames zum Lesen, Hören, Sehen. Bis bald ;)

BONUSKARTE FÜR STUDIERENDE HOLEN!

🔍 Online stöbern, Verfügbarkeit prüfen 📖 und gleich bei uns abholen 🚚 oder portofrei liefern lassen*

👍 Lesen, was gefällt: Rombach bei Facebook

www.Buchhandlung-Rombach.de

*Gilt für Bücher und Hörbücher innerhalb Deutschlands

Wie baue ich meinen AG-Lernplan sinnvoll auf?

von Lena Ketterer

I. Bedeutung des AG-Lernplans

Der AG-Lernplan ist für die allermeisten Arbeitsgruppen der zentrale Wegweiser für die AG-Sitzungen sowie für das eigene Zeitmanagement. Und dies nicht ohne Grund. Der AG-Plan ermöglicht es, den Lernstoff gemeinsam zu systematisieren, und gibt den AG-TeilnehmerInnen die Sicherheit, dass der gesamte Examensstoff und die examensrelevanten Probleme in einer bestimmten Zeit behandelt werden. Der scheinbar unübersichtliche Berg an Stoff, wird in überschaubare Portionen aufgeteilt und verliert damit einen Teil seines Schreckens. Themen und Verantwortlichkeiten werden klar zugeteilt. Einmal erstellt, kann im AG-Plan jederzeit genau abgelesen werden, wo man auf der Wegstrecke zum Examen steht, welche Themen schon behandelt wurden und wie viel Themen innerhalb einer bestimmten Zeit noch vor euch liegen. Zeit- und Energiereserven werden über den Zeitraum der ein- bis eineinhalb-jährigen Examensvorbereitungen gesteuert - nicht zuletzt, um sicherzustellen, dass die notwendige Energie auch im Examen noch vorhanden ist.

II. Erstellung des AG-Lernplans

Die Erstellung des AG-Lernplans ist für viele Arbeitsgruppen die erste gemeinsame Arbeitsphase und vermittelt nicht selten ein Gefühl des Aufbruchs und der Zusammengehörigkeit. Etwas anderes gestaltet es sich dann, wenn man den AG-Plan nicht selbst erstellt, sondern einen AG-Plan einer anderen Arbeitsgruppe übernimmt. Unerlässlich ist auch in diesem Fall eine Überprüfung, ob der AG-Plan auf Grundlage der aktuellen JAPrO erstellt oder ob die JAPrO zwischenzeitlich geändert wurde. Die meisten Arbeitsgruppen greifen auf andere AG-Pläne zurück, jedoch meist nur als Ausgangspunkt zur Erstellung eines individuellen AG-Plans. Die Vorteile liegen auf der Hand: Der eigene AG-Plan kann auf eigene Vorstellungen und spezielle Bedürfnisse sowie individuelle Stärken und Schwächen der TeilnehmerInnen zugeschnitten werden. Soweit gewünscht, kann eine Anpassung an das Ex-o-Rep-Programm der Fakultät erfolgen.

1. Zeitrahmen

Am Anfang steht die Einigung über den Zeitrahmen, innerhalb dem der gesamte examensrelevante Stoff erarbeitet werden soll. Die meisten AG-Pläne sind auf 12 bis 14 Monate angelegt. Weniger als zehn Monate sind kaum realistisch, aber länger als eineinhalb Jahren sollte die Erarbeitungsphase auch nicht dauern. Oft ist es sinnvoll, im Anschluss an die Erarbeitungsphase noch einige Wochen oder Monate (regelmäßig 2-4 Monate) vorzusehen, in denen das Erarbeitete wiederholt werden kann. Diese zweite Phase ist nicht Gegenstand des AG-Lernplans. Zwar setzen die meisten Arbeitsgruppen ihre Treffen in dieser Zeit fort, eines detaillierten Lernplans bedarf es hierzu jedoch nicht, vielmehr genügen kurze Absprachen über Konzeption und die zu behandelten Themen.

2. Lerngruppen-, Puffer- und Urlaubswochen

Innerhalb des vereinbarten Zeitrahmens werden nun Lerngruppen-, Puffer- und Urlaubswochen festgelegt. Bewährt hat sich alle sechs bis acht Wochen eine sog. Pufferwoche einzuplanen. In den Pufferwochen sind, obwohl es sich regelmäßig um Arbeitswochen handelt, keine AG-Sitzungen vorgesehen. Die Pufferwochen ermöglichen es, den Stoff, der z.B. krankheitsbedingt liegen geblieben ist, nachzuarbeiten. Darüber hinaus können Anpassungen im AG-Plan leichter vorgenommen und auf sonstige Veränderungen flexibel reagiert werden. Der AG-Plan kann noch so gut sein, es kann immer mal sein, dass der Zeitaufwand für ein Thema unterschätzt und eine zusätzliche AG-Sitzung sinnvoll wird. Auch können AG-Sitzungen ausnahmsweise in Pufferwochen verschoben werden, wenn sie andernfalls mit kurzfristigen Angeboten des universitären Examinatoriums oder mit Familienfeiern etc. kollidieren. Pufferwochen tragen somit zur Entspannung in einer ohnehin recht angespannten Zeit bei. Neben Pufferwochen sind Urlaubswochen notwendiger Bestandteil des AG-Plans. Die Examensvorbereitung ist eine langfristige Angelegenheit, an deren Ende noch ausreichend Kräfte für das Examen vorhanden sein müssen. Klar definierte Zeiten für Urlaube sind daher regelmäßig unverzichtbar (z.B. zwei Wochen je Semesterferien bei einem auf 14 Monate angelegten Lernplan).

3. Wochenpensum und Anzahl der Lerngruppensitzungen

Für die Lerngruppenwochen wird festgelegt, wie viel Sitzungen innerhalb einer Woche stattfinden sollen. Es gibt auch hier unterschiedliche Modelle (z.T. abhängig von der Art der Lerngruppensitzung): häufige, kürzere oder wenige, längere Sitzungen. Dabei ist nicht zu unterschätzen, dass für jede AG-Sitzung ausreichend Vorbereitungszeit bestehen muss. Das „klassische“ Modell sieht zwei Sitzungen pro Woche im Semester und drei Sitzungen pro Woche in den Semesterferien vor. Falls eine Teilnahme an den Ferienkursen der Fakultät beabsichtigt ist, sind Sitzungen in den Semesterferien entsprechend zu reduzieren. Wie viele AG-Sitzungen insgesamt zur Verfügung stehen, ergibt sich aus folgender Berechnung: Von der Zahl der insgesamt zur Verfügung stehenden Wochen werden die Urlaubswochen abgezogen. Die Zahl wird mit der Anzahl der geplanten AG-Sitzungen pro Woche multipliziert. Abschließend werden die Pufferwochen abgezogen. Je nach Zeitrahmen ergeben sich auf der Grundlage des „klassischen Modells“ zwischen 90 und 120 AG-Sitzungen.

4. Festlegung der Inhalte und der Sitzungsleitung

Die Lerngruppensitzungen werden nun auf die Fächer verteilt. Eine erste Orientierung bietet die Anzahl an Klausuren im Examen, so dass sich eine Gewichtung Zivilrecht - Öffentliches Recht - Strafrecht im Verhältnis 3 : 2 : 1 ergibt. Erfahrungsgemäß ist das Strafrecht nach diesem Grundmodell in Relation zur Menge an Stoff unterrepräsentiert, so dass dem Strafrecht einen etwas größeren Anteil eingeräumt werden sollte. Das Grundmodell kann darüber hinaus an die speziellen Bedürfnisse angepasst werden (z.B. Vorerfahrung im Hauptstudium, Schwerpunktbereiche).

Die einzelnen AG-Sitzungen werden anhand der JAPrO (siehe nachfolgender Beitrag) mit Inhalt gefüllt. In der JAPrO ist detailliert aufgelistet, welche Themen examensrelevant sind. Zur Konkretisierung können Lehrbücher, (Vorlesungs-) Skripten oder Lernpläne früherer Arbeitsgruppen herangezogen werden. Das Thema der jeweiligen AG-Sitzung wird im AG-Plan mit einem Stichwort beschrieben; manche AG-Pläne nennen darüber hinaus die zentralen Punkte des Themas und/oder eine Referenzquelle. Die Angabe einer Referenzquelle verfolgt den Zweck, eindeutig festzustellen, dass der in den dort angegebenen

Kapiteln behandelte Stoff Gegenstand der AG-Sitzung ist. Die Entscheidung, wie und mit welchen Materialien dieser Stoff gelernt wird, trifft jede(r) selbst. Gemeinsam zu entscheiden ist, in welcher Reihenfolge die Themen behandelt werden. Auch hier gibt es unterschiedliche Modelle: Einer systematischen Erarbeitung des Stoffs entsprechen Pläne, die mit den Allgemeinen Teilen anfangen und im Folgenden zu den Besonderen Teilen kommen. Manche Arbeitsgruppen bevorzugen es, besonders examensrelevante Themen oder bestimmte Angsthemen an den Anfang zu stellen, um sie möglichst oft wiederholen zu können. Je nach Konzeption kann bei der Reihenfolge das universitäre Examinatorium Berücksichtigung finden. Für jede AG-Sitzung ist eine AG-Leiterin bzw. ein AG-Leiter zu benennen und im Plan kenntlich zu machen, z.B. in einer separaten Spalte oder durch farbliche Hervorhebungen. Wenn in jeder AG-Sitzung auch Wiederholungseinheiten stattfinden sollen, ist es sinnvoll, die jeweiligen Wiederholungseinheiten in einer separaten Spalte aufzuführen. Die beiden AG-Lernpläne in diesem Heft können als Orientierung dienen (S. 51 ff.).

Vertiefende und weitere sehr hilfreiche und motivierende Informationen rund um die Examensvorbereitung ohne Repetitor finden sich in dem Buch „Examen ohne Repetitor – Leitfaden für eine selbstbestimmte und erfolgreiche Examensvorbereitung“ von Thorsten Deppner, Matthias Lehnert, Philip Rusche, Friederike Wapler (Frei 79: AB 13/33) und beim Ex-o-Rep-Workshop der Fachschaft (S. 30).

Ist der AG-Lernplan während der Examensvorbereitung der zentrale Wegweiser für AG-Sitzungen und eigenen Zeitplan, stellt die Erstellung des AG-Lernplans den Startschuss für eine erfolgreiche Examensvorbereitung ohne Repetitor dar. Viel Erfolg!

Pflichtfächer: § 8 JAPrO

von der Studienfachberatung der Rechtswissenschaftlichen Fakultät Freiburg

Die Vorschrift des § 8 Abs. 1 JAPrO legt kurz und knapp fest, dass die Staatsprüfung sich auf die *Pflichtfächer* bezieht. Ganz allgemein ist damit der gesamte an der Universität vermittelte *Pflichtfachstoff* im Zivilrecht, im Strafrecht und im Öffentlichen Recht gemeint, also all das, was im Studienplan mit einem „P“ gekennzeichnet ist und nicht zu den Grundlagenfächern, Schlüsselqualifikationen etc. zu zählen ist. Konkret umschrieben und in Form einer Liste in prüfungsrelevante Bereiche unterteilt werden die Pflichtfächer sodann in § 8 Abs. 2 JAPrO. Einige dieser Rechtsgebiete sind nur „im Überblick“ Gegenstand des Prüfungsstoffes. In diesem Fall wird die Kenntnis der Systematik und der wichtigsten Rechtsfiguren verlangt; detailliertes Einzelwissen wird nicht erwartet, wie Abs. 3 wiederum knapp feststellt. Indes hebt Abs. 4 die Einschränkung auf die genannten Prüfungsgebiete wieder auf, da andere als die in Abs. 2 aufgezählten Prüfungsfächer im Zusammenhang mit den Pflichtfächern zum Gegenstand der Prüfung gemacht werden dürfen, soweit lediglich Verständnis und Arbeitsmethode festgestellt werden sollen und Einzelwissen nicht vorausgesetzt wird. Letztendlich kann also alles zum Gegenstand der Staatsprüfung gemacht werden, sofern ein Bezug zu den Pflichtfächern besteht. Allerdings muss sich der Kandidat/die Kandidatin keinesfalls die Mühe machen über die Pflichtfächer hinaus weiteren Stoff zu erlernen, sondern soll lediglich zeigen, dass er/sie Systemverständnis besitzt.

Die konkreten Pflichtfächer im Zivilrecht sind insbesondere der Allgemeine Teil des BGB, das Schuld- und das Sachenrecht. Hinzu kommen vermögensrechtliche Bezüge des Familienrechts, einige Teile des Erbrechts, einige Bereiche des Handels- und Gesellschaftsrechts im Überblick, sowie Kernbereiche des Individual- und Kollektivarbeitsrechts, Internationales Privatrecht und – wiederum im Überblick – das Zivilprozessrecht (Nr. 1-6).

Im Strafrecht sind vor allem der Allgemeine Teil und die wichtigsten Abschnitte des Besonderen Teils prüfungsrelevant, welche dies sind, kann Nr. 7 lit. b entnommen werden. Darüber hinaus werden bestimmte Kenntnisse des Strafrechts im Überblick erwartet (Nr. 8).

Im Öffentlichen Recht schließlich sind vornehmlich bestimmte Bereiche des Verfassungsrechts im Überblick Verfassungsprozessrecht, Allgemeines Verwaltungsrecht und Verwaltungsverfahrenrecht sowie im Überblick Verwal-

tungsvollstreckungs- und Staatshaftungsrecht prüfungsrelevant; aus dem besonderen Verwaltungsrecht zudem das Polizei-, Bau- und Kommunalrecht (Nr. 9-10). Schließlich müssen ausgewählte Bereiche des Europarechts beherrscht werden (Nr. 11).

Es sollte noch beachtet werden, dass gem. § 8 Abs. 3 zu den Pflichtfächern auch die europarechtlichen Bezüge und Bezüge zu den Grundlagenfächern gehören. Dadurch wird auch hier der Prüfungsstoff unbestimmter.

Bei Fragen:

Landesjustizprüfungsamt

Justizministerium Baden-Württemberg
Postfach 10 34 61
70029 Stuttgart

Für die Staatsprüfung in der Ersten juristischen Prüfung Freiburg:

Geschäfts- stelle:	JAnge Gresslin Tel.: 0711/279-2373
Sachbearbeiter:	Jl Weber Tel.: 0711/279-2374
Referentin:	Richterin am Amtsgericht Dr. Iffland

AG-Lernplan 1

von Ricarda Zeh

Kalender-woche	Datum	LE	Rechtsgebiet	Thema
40		1	BGB AT	WE u. Geschf
		2	StrafR AT	Handlung, TB, Kausalität, ZR
		3	Allgemeines Verwaltungsrecht	Verwaltung und VerwR, Grundbegriffe des VerwR
41		4	BGB AT	Anfechtung u. 134, 138
		6	Allgemeines Verwaltungsrecht	VA
		7	BGB AT	Stellvertretung u. 179
42		8	StrafR AT	RW
		9	VerwProzessR	Zulässigkeitsvoraussetzungen I (170 Seiten)
		11	BGB AT	Bedingung, Befristung, Fristen, Verjährung, Rechtsausübung
43		12	Allgemeines Verwaltungsrecht	Übrige Handlungsformen
44		13	StrafR AT	Schuld und Irrtümer
45				
46		15	Grundrechte	Grundrechtsfunktionen, Verfassungsbeschwerde, Rechtsschutzgarantie Art. 19 IV
47		16	BGB AT	Jur. Personen, Namensrecht, Sachen, Bestandteile, Nutzungen
48		17	VerwProzessR	Zulässigkeitsvoraussetzungen II (90) und Begründetheit
49		18	Grundrechte	Art. 1, 2, 104, 3
50		20	StrafR AT	Versuch und Rücktritt
51		21	Allgemeines Verwaltungsrecht	VerwVerf und VerwVollstreckung, Recht der öffentlichen Sachen
52			Ferien	
53			Ferien	
1		22	SchuldR AT	GL und Entstehung
1		24	StrafR AT	Täterschaft und Teilname, Konkurrenzen
1		25	SchuldR AT	Inhalt von SV
2		26	SchuldR AT	Erlöschen
3		27	Grundrechte	Art. 4, 5, 6, 8, 9, 10, 11, 13
4		28	SchuldR AT	Störung
5		29	SchuldR AT	Störung und Rückabwicklung
6				
7		30	VerwProzessR	Widerspruch, Vorläufiger Rechtsschutz, Verfahrensgrundsätze, Urteilswirkung

7		31	SchuldR AT	SchadensR
7		32	StrafR AT	Fahrlässigkeit und Unterlassen
8		33	SchuldR AT	Mehrpersonenverhältnisse
8		34	Allgemeines Verwaltungsrecht	Verwaltungsorganisation
8		36	Grundrechte	Art. 12, 14, 16a, Sonstiges
9		37	Allgemeines Verwaltungsrecht	StHR
9		39	PolR	Kompetenzen, Gesetzgebung, Verwaltung, Aufbau der Polizei
9		40	PolR	Polizeiverfügung I
10		41	PolR	Polizeiverfügung II, Datenerhebung und PVO
10		42	PolR	Vollstreckung und Kostenersatz
10		43	BauR	Bauplanungsrecht I
11		44	BauR	Bauplanungsrecht II und Bauordnungsrecht
11		45	BauR	Nachbarschutz und Rechtsschutz im Baurecht
11		46	KomR	Art. 28 und Gebietsänderung, Rechtsstellung der Gemeinde, Aufgaben der Gemeinde und Rechtssetzung
12				
13		47	KomR	Organe der Gemeinde, Gemeinderatssitzung, Rechte der Einwohner
13		48	KomR	Finanzen und Haushalt, Wirtschaftliche Betätigung, Rechtsschutz und Gemeindeaufsicht
13		49	SchuldR BT – Vertragliche Schuldverhältnisse	Kauf I
14		50	SchuldR BT – Vertragliche Schuldverhältnisse	Kauf II + Tausch, Schenkung
14		51	Sachenrecht	Strukturprinzipien, Besitz, Leasing
14		52	SchuldR BT – Vertragliche Schuldverhältnisse	Miete + Pacht, Leihe, Sachdarlehen
15		53	Sachenrecht	Eigentum an Mobilien
15		54	Staatsorga	Verfassungsgestaltende Grundentscheidungen I (GL 10, Demokratieprinzip 39, Gesetz 43, Staatsziele 10)
15		55	SchuldR BT – Vertragliche Schuldverhältnisse	Werk inkl. ReiseV
16		56	Sachenrecht	Schutz der dinglichen Rechte
17		57	BT Nichtvermögen	Leben, körperliche Unversehrtheit
18				
19		58	SchuldR BT – Vertragliche Schuldverhältnisse	DienstV, Auftrag, MäklerV

20		59	Sachenrecht	Sicherungsrechte an beweglichen Sachen
21				
22				
23		60	BT Nichtvermögen	Freiheit, Ehre, Hausfriedensbruch, Urkunde
24		61	SchuldR BT – Vertragliche Schuldverhältnisse	Gelddarlehen u Verbrauchercredit, Bürgschaft, Verwahrung, Vergleich, Schuldversprechen, Schuldanerkenntnis
25		63	Sachenrecht	GB, Rechtsänderung an Grundstücken, Vormerkung, Auflassung
26				
27		64	Staatsorga	Verfassungsgestaltende Grundentscheidungen II (Rechtsstaat 70, Bundesstaat 40)
28		65	SchuldR BT – Gesetzliche Schuldverhältnisse	GoA
29		66	BT Vermögen	Diebstahl und Unterschlagung
30		67	SchuldR BT – Gesetzliche Schuldverhältnisse	BereicherungsR I
30		69	BT Vermögen	Raub und Erpressung
30		71	SchuldR BT – Gesetzliche Schuldverhältnisse	BereicherungsR II
31		72	BT Vermögen	Betrug und Untreue
31		73	Sachenrecht	Eigentum an Grundstücken, Sicherungsrechte an Grundstücken I
31		74	Staatsorga	Staatsorgane
32			Ferien	
33			Ferien	
34		75	SchuldR BT – Gesetzliche Schuldverhältnisse	DeliktsR I
34		78	BT Nichtvermögen	Gemeingefährlich, Verkehr, Rechtspflege, Staatsgewalt
34		79	Staatsorga	Verfahren beim BVerfG und Staatsgerichtshof
35		81	SchuldR BT – Gesetzliche Schuldverhältnisse	DeliktsR II
35		82	Sachenrecht	Sicherungsrechte an Grundstücken II
35		84	BT Vermögen	Anschlussstraftaten und Sachbeschädigung
36		62	FamR	FamR I: Eheschließung bis Unterhalt nach Scheidung und zwei letzte
36		68	FamR	FamR II: Kindschaftsrecht bis Unterhaltsrecht
36		70	ErbR	Gesetzliche Erfolge, Verfügungen von Todes

				wegen I
37		77	ErbR	Verfügungen von Todes wegen II
37		83	ErbR	Rechtsfolgen nach dem Erbfall
37	23-29	76	ArbR	IndividualarbR I
38		80	ArbR	IndividualarbR II + AGG + Überblick Kollektives
38		87	HandelsR	Kaufmann, Registerpublizität, Hilfspersonen
38		88	HandelsR	Vertretung des Kaufmanns, Allg. Vorschriften über Handelsgeschäfte, Handelskauf
39				
40		89	GesellschR	Personengesellschaften
		90	GesellschR	GmbH
		5	ZPO	ZPO I: Verfahrensgrundsätze, Prozessvss
41		14	ZPO	ZPO II: Klage, Prozessvergleich, Urteil, Vorläufiger Rechtsschutz
		19	ZPO	ZwangsvollstreckungsR I
		35	ZPO	ZwangsvollstreckungsR II
42		10	StPO	GL, Ermittlungsverfahren, Eingriff und Zwangsmaßnahmen, Gericht und Personen
		23	StPO	Hauptverfahren I und II, Verfahrensgrundsätze
		38	StPO	Beweisrecht, Rechtsmittel im Überblick
43		85	IPR	AT, Begriff und Funktionen, Rechtsquellen, EGBGB, Allg. Lehren
		86	EuropaR	Rechtsnatur, Verhältnis Staaten-EG, Vollzug, Außenbeziehungen, Organe
44		91	EuropaR	Rechtsschutz, Rechtsquellen, Handlungsformen
		92	EuropaR	Grundfreiheiten, Grundrechte, Freizügigkeit und Diskriminierungsverbot

AG-Lernplan 2

von Thomas Seefried

Stunde	KW/Jahr	Thema & Inhalte	Bücher & §§	Leiter*in
1	45	Schuldrecht AT 1 Einführung in das Schuldverhältnis: Anspruch, Schuldverhältnis, Einreden, Einwendungen; Grobüberblick	Brox: §§ 1-2 Looschelders: § 1 Medicus BGB AT: §§ 8-13	
2	45	Strafrecht AT 1 Einführung; Deliktstrukturen, Deliktstypen, Geltungsbereich des dt. Strafrechts, Konkurrenzen, Wahlfeststellung, in dubio pro reo, post- und präpendenz; Vorsätzliches Begehungsdelikt: Handlungslehre, Kausalität, Objektive Zurechnung; Subjektiver Tatbestand; Tatbestandsirrtümer	Kühl §§ 21 25 Seiten; Beulke §§ 1 II, 17, 18 Seiten Kühl §§ 2, 3, 4, 5, 13 II 105 Seiten; Beulke §§ 4-6 35 Seiten	
3	46	Schuldrecht AT 2 Entstehung von Schuldverhältnissen: Notwendigkeit eines Vertrags, Vertragsfreiheit, Kontrahierungszwang, Abgrenzung zum Gefälligkeitsverhältnis, cic, Vorverträge, AGB	Brox: §§ 3-5 Looschelders: §§ 3, 5-7, 10, 12, 18	
4	46	Grundrechte 1 Einführung: Allgemeine Lehren; VB und konkrete Normenkontrolle; Art 5	Pieroth/Schlink: §§ 1-6 (77 Seiten), §§ 34-36 (12 Seiten) Alpmann: Teil 1 und 2 (94 Seiten)	
5	47	Schuldrecht AT 3 Inhalt von Schuldverhältnissen: 242, Hol-/Bring-/Schickschuld, Bestimmung des Leistungsinhalts, Leistungszeit und Leistungsort (Erfüllungsort und Erfolgsort), Geldschuld, Gattungsschuld/Stückschuld/Wahlschuld, Ersetzungsbefugnis, Zurückbehaltungsrechte (§§ 273, 320)	Brox: §§ 6-10, 12-13 Looschelders: §§ 4, 13-17	
6	47	Strafrecht AT 2 Rechtswidrigkeit I: Notwehr, Notstand, Festnahmerecht, ziviler Ungehorsam	Kühl §§ 6, 7, 8, 9 A 150 Seiten; Beulke § 8 26 Seiten	
7	48	Schuldrecht AT 4 Leistungsstörung I - Überblick über das Verschulden: 278, 831; Garantie; Fahrlässigkeit, Vorsatz, Kausalität, Zurechnung, Gefährdungshaftung; Verschuldensmomente in den verschiedenen Rechtsinstituten (§§ 326, 346, 932,...)	Brox: § 20 Looschelders: § 25	
8	48	Grundrechte 2 Eigentum, Art. 14, 15	Pieroth/Schlink: § 23 (16 Seiten) Alpmann: Teil 3, 1. Abschnitt, Nr. 16	
9	49	Schuldrecht AT 5 Leistungsstörung II: Unmöglichkeit	Brox: §§ 21, 22 Looschelders: §§ 22-24	
10	49	Schuldrecht AT 6 Leistungsstörung III: Schlechtleistung, Nebenpflichtverletzung, Vertragsstrafe, Wegfall der Geschäftsgrundlage	Pieroth/Schlink: § 21 (14 Seiten), § 24 (9Seiten), § 28 (2 Seiten) Brox: §§ 11, 23-27	
11	50	Grundrechte 3 Berufsfreiheit Art. 12; 16a; Beamtengrundrechte	Looschelders: §§ 24, 26-33, 38-41	
12	50	Strafrecht AT 3 Rechtswidrigkeit II: Einwilligung und mutmaßliche Einwilligung, Festnahmerecht, sonstige Rechtsfertigungsgründe, Erlaubnisirrtum und Erlaubnistatbestandsirrtum	Kühl §§ 9 B – H, 13 III, IV 52 Seiten; Beulke §§ 9, 11 II, III 23 Seiten	

	13	51	Schuldrecht AT 7 Erfüllung und sonstige Beendigung von Schuldverhältnissen: Erfüllung, Hinterlegung, Erlass, Vergleich, Novation; - Kündigung, Rücktritt, Widerruf (Grundzüge mit Widerrufsgründen)	Brox: §§ 14-19 Looschelders: §§ 8, 19-21, 34-37, 42-43
	14	51	Grundrechte 4 Gleichheitsrechte: Art. 3; 6 V; 33 II; 38 I; justizielle Grundrechte; Art. 19 IV, 101 I 2, 103	Pieroth/Schlink: § 11 (20 Seiten), §§ 26, 30-33 (21 Seiten) Alpmann: Teil 3, 2. und 3. Abschnitt (40 Seiten)
		52	Puffer	
Januar	15	1	Schuldrecht AT 8 Schadensersatzrecht: Überblick, Berechnung, Konkurrenzen, Mitverschulden, Anspruchsgrundlagen (§§280ff,...), Drittchadensliquidation	Brox: §§ 28-31
	16	2	Schuldrecht AT 9 Auswechslung einer Vertragspartei, Mehrheit von Schuldern und Gläubigern: Schuldübernahme, Schuldbeitritt, Vertragsübernahme; Abtretung; Gesamtschuldner; Vertrag zu Gunsten/mit Schutzwirkung zugunsten Dritten)	Brox: §§ 32-38 Looschelders: §§ 52-55
	17	2	Grundrechte 5 Art 1, 2, 4, 11, 104, 10, 13	Pieroth/Schlink: §§ 7-10 (21 Seiten), §. 12 (10 Seiten) § 20 (4 Seiten), § 19 (5 Seiten), § 22 (6 Seiten) Alpmann: 3. Teil, 1. Abschnitt, Nr. 1 - 5, 12, 13, 15
	18	3	BGB AT 1 Willenserklärung, Rechtsgeschäft, Vertrag (inklusive Zugang), Dissens; Auslegung; nat. Personen, Namensrecht	Brox §§ 4-11, 33 (106 Seiten); Medicus §§ 21-26, 29, 62-64 (76 Seiten)
	19	3	Strafrecht AT 4 Schuld: Schuldaußschließungsgründe inklusive alic, Entschuldigungsgründe, Notwehrexzess, Entschuldigungsirrtum	Kühl §§ 10-12, 13 V 59 Seiten; Beulke §§ 10, 11 V 22 Seiten
	20	4	Grundrechte 6 Art. 6, 7, 8, 9, 16, 16a, 17, 20 IV, 38	Pieroth/Schlink: §§ 15-18 (32 Seiten), 24, 25, 27, 29 Alpmann: Teil 3, 1. Abschnitt, Nr. 8-11, 17-22
	21	4	Strafrecht AT 5 Versuch und Rücktritt, Vorbereitung und tätige Reue	Kühl § 15, 16 I-III 78 Seiten; Beulke § 14 32 Seiten
	22	5	BGB AT 2 Wirksamkeitsvoraussetzungen: Geschäftsfähigkeit; Form: Arten, Rechtsfolgen; §§ 134-138; Teilnichtigkeit, Umdeutung, Bestätigung; Bedingung, Befristung; Zustimmung (Einwilligung, Genehmigung); Termine, Fristen, Verjährung	Brox §§ 12-15, 21, 22, 31 III (74 Seiten); Medicus §§ 14, 33: 46, 52, 60, 61 (126 Seiten)
	23	5	Verwaltungsrecht AT 1 Allgemeine Grundlagen, Rechtsstaatsprinzip(ien), subjektives öffentliches Recht / Verwaltungsrechtsverhältnis; Ermessen, Beurteilungsspielraum unbestimmter Rechtsbegriff; Verwaltungsorganisation	Maurer §§ 6-8, 21-24 (199 Seiten); Detterbeck §§ 5-9 (86 Seiten)
Februar		6		
	24	6	BGB AT 3 Willensmängel, Anfechtungsrecht	Brox §§ 16-20 (49 Seiten); Medicus §§ 47-50 (38 Seiten)
	25	7	Strafrecht AT 6 Täterschaft & Teilnahme I: Mittelbare Täterschaft und Mittäterschaft inklusive Rücktritt und Versuch bei mehreren Beteiligten	Kühl §§ 20 I-III, 16 IV 50 Seiten; Beulke §§ 13 I-III, 14 V 7 17 Seiten

	26	7	Verwaltungsrecht AT 2 VA I: Begriff, Arten, Rechtswidrigkeit (Formell & materiell), Nichtigkeit	Maurer §§ 9, 10 (91 Seiten); Detterbeck § 10 I-VI (62 Seiten)
	27	9	BGB AT 4 Stellvertretung	Brox §§ 23-27 (54 Seiten); Medicus §§ 54-59 (46 Seiten)
	28	9	Vertragliche SV 1 Kaufvertrag I: Allgemeines Kaufrecht (Leistungsstörung, Gefahrtragung, Sachmängelhaftung,...)	Medius SR BT: §§ 71-74 Brox SR BT: §§ 1-6
	29	9	Verwaltungsrecht AT 3 VA II: Bestandskraft, Rücknahme, Widerruf, Nebenbestimmungen, Wiederaufnahme	Maurer §3 11, 12 (68 Seiten); Detterbeck § 10 VII-IX (50 Seiten)
März	30	10	Strafrecht AT 7 Täterschaft & Teilnahme II: Anstiftung und Beihilfe, inklusive Rücktritt, Versuch der Beteilignug und Exzess, persönliche Merkmale (Akzessorietät der Teilnahme, Organhandeln)	Kühl §§ 20 IV-VII, 16 IV 50 Seiten; Beulke § 13 IV 14 Seiten
	31	10	Vertragliche SV 2 Kaufvertrag II: Besondere Arten des Kaufs (Verbrauchsgüterkauf, Kauf auf Probe, Vorkauf, Wiederkauf); Eigentumsvorbehalt; Tausch, Schenkung	Medius SR BT: §§ 75-86 Brox SR BT: §§ 7-9
	32	10	Verwaltungsrecht AT 4 Verwaltungsverfahren, öffentlich-rechtlicher Vertrag	Maurer §§ 14, 19 (82 Seiten); Detterbeck §§ 11, 18 (35 Seiten)
	33	11	Strafrecht AT 8 Fahrlässiges Begehungsdelikt: Sorgfaltswidrigkeit, objektive Zurechenbarkeit, Rechtswidrigkeit und Schuld, Erfolgsqualifikation	Kühl §§ 17, 17a 55 Seiten; Beulke § 15 16 Seiten
	34	11	Vertragliche SV 3 Miete, Pacht, Leihe, Darlehen	Medius SR BT: §§ 87-93 Brox SR BT: §§ 10-14, 16-18
	35	11	Verwaltungsrecht AT 5 Andere Handlungsformen: Rechtsverordnung, Realakt, Satzung, Verwaltungsvorschrift, privatrechtliches Handeln	Maurer §§ 13, 15-18 (78 Seiten); Detterbeck §§ 12-17 (41 Seiten)
	36	12	Strafrecht AT 9 Unterlassungsdelikt: Unechte, vorsätzliche und fahrlässige, Versuch, Rücktritt, Täterschaft & Teilnahme	Kühl §§ 18, 19, 20 VIII 70 Seiten; Beulke § 16 22 Seiten
	37	12	Vertragliche SV 4 Dienstvertrag und Werkvertrag: Grundstruktur, Abgrenzungen	Medius SR BT: §§ 95-97, 99, 100 Brox SR BT: §§ 19-26
	38	12	Verwaltungsrecht AT 6 Verwaltungsvollstreckung, Recht der öffentlichen Sachen	Detterbeck §§ 19, 20 (29 Seiten)
	39	13	Vertragliche SV 5 Bürgschaft, Schuldversprechen, Schuldanerkennnis, Vergleich, Inhaberschuldverschreibung	Medius SR BT: §§ 113, 115-118 Brox SR BT: §§ 32, 33
	40	13	Vertragliche SV 6 Auftrag, Geschäftsbesorgung, Maklervertrag, Verwahrung, Anweisung, Girovertrag, Überweisungsvertrag, Zahlungsvertrag	Medius SR BT: §§ 119- Brox SR BT: Brox SR BT: §§ 29-31
	41	13	VwGO 1 Überblick über die Klagearten; Allgemeine Sachentscheidungsvoraussetzungen, Verfahren des ersten Rechtszugs	Hufen §§ 1, 4, 10-13, 23, 35-39 (203 Seiten)
April	42	14	Strafrecht BT 1 Straftaten gegen das Leben, inklusive werdendes Leben	Rengier II 2-11 ohne 10
	43	14	Vertragliche SV 7 Gemischte Verträge, insbesondere Leasing, Factoring, Franchising; Arztvertrag; Vertragsrecht Vertiefung	Medius SR BT: §§ 94, 120-122 Brox SR BT: §§ 27, 28
	44	14	VwGO 2 Anfechtungs- und Verpflichtungsklage	Hufen §§ 14, 15, 24 - 26 (133 Seiten)

			Vertragliche SV 8 Verbraucherschützende Verträge: Verbraucherdarlehen/Verbraucherkredit, Ratenlieferungsverträge, Reisevertrag, Verbraucherschützende Elemente in anderen Verträgen (Bürgschaft,...), Vertiefung Widerrufsrecht, Vernetzung	Medius SR BT: §§ 101, 113 Alpman Schuldrecht BT (Darlehen, Verbraucherschutz, Reise, Bürgschaft, atypische Verträge) Brox SR BT: §§ 17, 18, 28, 29, 31
			Gesetzliche SV 1 Bereicherungsrecht I: Grundtatbestand der Leistungskondition (§ 812 I 1 1.Alt); Rechtsfolgen	Medius SR BT: §§ 125-129 Brox SR BT: §§ 36, 37
			VwGO 3 Alle anderen Klagearten	Hufen §§ 16-22, 27-30 (135 Seiten)
			Strafrecht BT 2 Straftaten gegen die Körperliche Unversehrtheit, Aussetzung	Rengier II 10, 12-21
			Gesetzliche SV 2 Bereicherungsrecht II: Nichtleistungskondition, Besondere Konditionstatbestände, 816, Verhältnis der Tatbestände untereinander	Medius SR BT: §§ 130-132 Brox SR BT: §§ 38, 39
			VwGO 4 Einstweiliger Rechtsschutz, Vorverfahren	Hufen §§ 5-9, 31-34 (127 Seiten)
			Gesetzliche SV 3 Bereicherungsrecht III: Kondition im Mehrpersonenverhältnis	Medicus SR BT: §§ 133
Mai			Polizeirecht 1 Einführung; Organisation der Polizei; Ermessen, Verhältnismäßigkeit; Generalklausel; Adressaten von Polizeimaßnahmen	Württemberg: A, C, D, E IV - VIII Schoch: I, II 1, 2 Schenke: §§ 1-6, 9
			Sachenrecht 1 Allgemeine Lehren; Arten des Eigentums, Sachenbegriff; Besitz; Grundfälle der Eigentumsübertragung (§§ 929-931) inklusive Geheißerwert und Stellvertretung	Stürmer: §§ 1-9, §§ 50, 51 Wieling: §§ 1-9
			Strafrecht BT 3 Diebstahl	Rengier I 2,
			Sachenrecht 2 Eigentumsübertragung II: Erwerb vom Nichtberechtigten; Gesetzliche und Hoheitliche Eigentumsübertragung (Verbindung/Vermischung/Verarbeitung, Erwerb von Erzeugnissen/Bestandteilen, Aneignung und Fund, Erwerb durch hoheitlichen Akt)	Stürmer: §§ 52, 53 Wieling: §§ 10, 11
			Puffer	
			Polizeirecht 2 Standardmaßnahmen; Handlungsformen (Polizeiverordnung)	Württemberg: E I, III, G Schoch II 4, a, b, III Schenke: §§ 3 III, 10-12
			Sachenrecht 3 Mobiliarsicherungsrecht I: Eigentumsvorbehalt, Anwartschaftsrecht; Pfandrecht an Sachen (Ü)	Stürmer: §§ 55, 56 A, B I-III, 59, Wieling: §§ 13-17
Juni			Polizeirecht 3 Datenerhebung und Verarbeitung; besonderes Polizeirecht	Württemberg: E II, F Schoch: II 4 c, d, 5 Schenke §§ 3 IV, 5, 7, 8
			Sachenrecht 4 Mobiliarsicherungsrecht II: Sicherungsübereignung; Sicherungsabtretung; Leasing	Stürmer: §§ 57, 58, 56 B IV, § 48 Wieling: § 18
			Strafrecht BT 4 Diebstahl und Unterschlagung, Hausfriedensbruch	Rengier I 3-6, II 30

	61	25	Sachenrecht 5 EBV I: Herausgabeanspruch; Schadensersatzanspruch; Anspruch auf Herausgabe der Nutzungen; Anspruch auf Verwendungsersatz gegen den Eigentümer	Stürner: § 11 Wieling: § 12 I-VIII
	62	25	Polizeirecht 4 Vollstreckung von Polizeiverfügungen; Kostenersatz	Württemberg: H, I, J Schoch: IV Schenke: §§ 13, 14
	63	26	Sachenrecht 6 EBV II (Konkurrenzfragen und Vertiefung); § 1004, Nachbarrecht (insbesondere §§ 904, 906, 912, 917, nachbarrechtliches Gemeinschaftsverhältnis)	Stürner: § 12 Wieling: § 12 IX, § 23, § 25
	64	26	Baurecht 1 Recht der Bauleitplanung / Raumordnungsrecht	Dürr: II.A (54 Seiten) Stollmann: §§ 4-12 (113 Seiten)
Juli	65	27	Sachenrecht 7 Grundeigentum I: Übertragung von Grundstücken (Normalfall); Grundbuchrecht; Rang; Vorkaufsrecht	Stürner: §§ 14-19, 21, 22 Wieling: § 19, 20 I, 21
	66	27	Strafrecht BT 5 Betrug	Rengier I 13
	67	28	Sachenrecht 8 Grundeigentum II: Erwerb vom Nichtberechtigten; Vormerkung	Stürner: § 19, § 23 Wieling: § 20 II, III, § 22
	68	28	Baurecht 2 Bauplanungsrechtliche Zulassung von Vorhaben	Dürr: II.B (51 Seiten) Stollmann: §§ 13-17 (88 Seiten)
	69	29	Sachenrecht 9 Hypothek I: Begründung und Übertragung der Hypothek	Stürner: § 36 - 38 Wieling: §§ 26, 27
	70	29	Baurecht 3 Bauordnungsrecht; Nachbarschutz	Dürr: III, IV (57 Seiten) Stollmann: §§ 18-21 (100 Seiten)
August	71	30	Sachenrecht 10 Hypothek II. Umfang, Verwirklichung, Erlöschen, Besondere Arten der Hypothek	Stürner: §§ 39-43 Wieling: §§ 28-31
	72	30	Strafrecht BT 6 Computerbetrug und Untreue, usw.	Rengier I 14-16, 18, 19
	73	32	Sachenrecht 11 Grundschild	Stürner: §§ 44 - 47 Wieling: §§ 32, 33
	74	32	Gesetzliche SV 4 Deliktsrecht I: § 823 I und II: Handlung, Kausalität, Zurechnung, Verschulden; Geschützte Rechtsgüter (inklusive Recht am Gewerbebetrieb, allgemeines Persönlichkeitsrecht)	Medius SR BT: §§ 134-141 Brox SR BT: §§ 40-41 (! sowie §§ für § 823 II !)
	75	32	Baurecht 4 Rechtsschutz im Baurecht; Wiederholung	Dürr: V (13 Seiten)
	76	33	Kommunalrecht 1 Einführung; Selbstverwaltungsrecht; Begriff und Rechtsstellung; Gebietsänderung; Aufgaben, Satzungsrecht; Bezirks- und Ortsverfassung	Gern: Kap. 1-8, 13 Püttner: Kap. 1, 2 I-II, IV, VI-VII, 3 V, 5
	77	33	Gesetzliche SV 5 Deliktsrecht II: § 826, Sonstige Verschuldenshaftung, Gefährdungshaftungstatbestände; Deliktsrechtlicher Ersatzanspruch (Hausfrau, Deliktsfähigkeit, ...); Haftung mehrerer Schädiger	Medius SR BT: §§ 142-144, 145-148, 151-153 Brox SR BT: § 42-46
	78	33	Strafrecht BT 7 Straftaten gegen die Persönliche Freiheit, Widerstand gegen Vollstreckungsbeamte	Rengier II 22-24, 27, 53

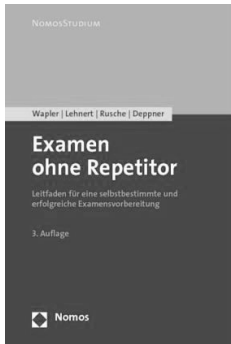
September	79	34	Gesetzliche SV 7 GoA	Brox SR BT: § 35
	80	34	Erbrecht 1 Gesetzliche Erbfolge; Testierfreiheit, Errichtung und Widerruf von Testamenten (§§ 2-11, 115 S.)	Leipold §§ 2-11, 115 S.
	81	34	Kommunalrecht 2 Organe der Gemeinde; Gemeinderatssitzung (ohne Wahlrecht); Bürgerschaftliche Beteiligung	Gern: Kap. 9, 10, 11 II-11, 16 Püttner: Kap. 3 I, II-7, III-IV, VI
	82	35	Kommunalrecht 3 Einwohner und Bürger (inklusive kommunale Einrichtungen, ohne bürgerschaftliche Beteiligung); Anschluss- und Benutzungszwang; Gemeindegewirtschaft; wirtschaftliche Betätigung der Gemeinde; Landkreise; interkommunale Zusammenarbeit	Gern: Kap. 11, 12, 14, 15, 19, 20 Püttner: Kap. 2 III, 4, 7
	83	35	Erbrecht 2 (weitere) Verfügungen von Todes wegen, Rechtsgeschäfte für den Todesfall (§§ 12-17, 100 S.)	Leipold §§ 12-17, 100 S.
	84	35	Strafrecht BT 8 Raub und Erpressung	Rengier I 7-12
		36	Puffer	
	85	36	Erbrecht 3 Rechtsfolgen der Erbschaft: Anfechtung, Annahme und Ausschlagung; Erbschaftsbesitz, Miterbengemeinschaft; Erbschein; Erbenhaftung; Pflichtteilsrecht; Erbschaftsanspruch (§§ 18-25, 105 S.)	Leipold §§ 18-25, 105 S.
	86	36	Kommunalrecht 4 Vernetzungsstunde: Bauleitplanung und Kommunalrecht; Rechtsschutz der Gemeinde, Gemeindeaufsicht; Gemeindliche Zuständigkeit und Polizeirecht (insbesondere PolVerordnung); Kommunale Einrichtungen und öffentliches Sachenrecht; wirtschaftliche Betätigung und Verwaltungsprivatrecht	Gern: Kap. 17, 18 Püttner: Kap. 2 V
	87	37	Familienrecht 1 Verlöhnis, Eheschließung, Allgemeine Ehwirkungen (mit NeLG und LPartG)	Schwab: §§ 8-28, 91-97 Alpmann: Teil 1.1 - Teil 1.3, Teile 4.1.1 und 4.2.1-4
88	37	Familienrecht 2 Eheliches Güterrecht, Scheidungsrecht (mit NeLG und LPartG)	Schwab: §§ 29-41, 98-101 Alpmann: Teil 1.4 - Teil 1.5 Teile 4.1.2 und 4.2.5-8	
89	37	Staatsorga 1 Allgemeines; Klagearten; Demokratieprinzip; Parteien und Wahlrecht	Degenhart: §§ 1, 2, 11 Ipsen: §§ 1, 2, 4, 5, 18	
90	40	Strafrecht BT 9 !! Aufteilung mit BT 10 unsicher !! Begünstigung und Hehlerei, Urkundendelikte	Rengier II 28, 29, 49-51 !! §§ unsicher !!	
91	40	Familienrecht 3 Verwandtschaftsrecht (Abstammung, Kindschaft, elterliche Sorge, Unterhalt); Pflegschaft, Betreuung, Vormundschaft	Schwab: §§ 42-90 Alpmann: Teile 2, 3	
92	40	Staatsorga 2 Sozialstaatsprinzip; Rechtsstaatsprinzip;	Degenhart: §§ 4, 6 Ipsen: §§ 14-17, 19, 20	
Oktober	93	41	Handelsrecht 1 Kaufmann, Handelsregister, Handelsfirma, Handelsunternehmen	Kindler §§ 1-6 (131 Seiten); Oetker §§ 2-5 (130 Seiten)
	94	41	Staatsorga 3 Bundesstaatsprinzip: Ausführung von Gesetzen und Außenbeziehungen	Degenhart: §§ 5, 12 Ipsen: §§ 11-13, 21, 22
	95	41	Handelsrecht 2 Bevollmächtigung; Allgemeine Vorschriften für Handelsgeschäfte	Kindler § 7 (29 Seiten); Oetker § 7 (42 Seiten)

	96	42	Strafrecht BT 10 Verkehrsdelikte, unerlaubtes Entfernen vom Unfallort, Vollrausch, unterlassene Hilfeleistung, Sachbeschädigung und Brandstiftung	Rengier II 32-38 !! §§ unsicher !!
	97	42	Handesrecht 3 Handelskauf	Kindler § 8 (29 Seiten); Oetker §§ 8-10 (48 Seiten)
	98	42	Staatsorga 4 Gesetzgebung und Kompetenzen	Degenhart: § 3 Ipsen: § 10
	99	43	Gesellschaftsrecht 1 Einführung; Entstehung und Außenverhältnis von GbR und OHG	Kindler §§ 9, 10 (51 Seiten)
November	100	43	Staatsorga 5 Verfassungsorgane	Degenhart: §§ 7-10 Ipsen: §§ 6-9
	101	44	Gesellschaftsrecht 2 Innenverhältnis der GbR und OHG; Recht der KG (Änderung, Beendigung, Auflösung)	Kindler §§ 11-13 (69 Seiten)
	102	44	Strafrecht BT 11 Ehre, falsche Verdächtigung, Vortäuschen einer Straftat, Aussagedelikte	Rengier I 20-24
	103	45	Gesellschaftsrecht 3 Vereine, GmbH, GmbH und Co. KG (Errichtung, Rechtsverhältnisse, Vertretung und Geschäftsführung)	Kindler §§ 14-16 (86 Seiten)
	104	45	Staatshaftung 1 Grundlagen; Amtshaftung nach Art. 34 GG / § 893 BGB; Folgenbeseitigungsanspruch	Maurer §§ 25, 26, 30 (61 Seiten); Detterbeck §§ 21, 24 (46 Seiten)
	105	47	Arbeitsrecht 1 Einführung ins Arbeitsrecht: Grundlagen, Rechtsträger, Rechtsquellen; Arbeitsrechtsverhältnis: Begründung, Inhalt und Leistungsstörung	Dütz §§ 1-5 (151 Seiten); Rüthers/Henssler Kap. 1-6 (154 Seiten)
Dezember	106	47	Arbeitsrecht 2 Beendigung des Arbeitsverhältnisses	Dütz § 6 (97 Seiten); Rüthers/Henssler Kap. 7 (65 Seiten)
	107	48	StPO 1 Ermittlungsverfahren: Verfahrensgrundsätze; Zwangsmaßnahmen	Beulke § 1-17
	108	48	Arbeitsrecht 3 Kollektivarbeitsrecht (Ü): Abschluss und Wirkung von Tarifverträgen und Betriebsvereinbarungen; Arbeitskampfrecht (inklusive der kommenden anarcho-syndikalistischen Revolution); AGG; Mitbestimmungsrecht	Dütz §§ 8, 9, (10, 11,) 12 (81 Seiten); Rüthers/Henssler Kap. 8, 9, (10, 11,)12, 13 (80 Seiten)
	109	49	Staatshaftung 2 Entschädigung für Beeinträchtigung des Eigentums; Aufopferungsanspruch; Weitere Anspruchsgrundlagen; Haftung für Verstöße gegen Gemeinschaftsrecht (Hemmer-Skript-Europarecht)	Maurer §§ 27-29, 31 (122 Seiten); Detterbeck §§ 22, 23, 25-27 (64 Seiten)
	110	49	ZPO 1 Einleitung: Personen der Rechtspflege, Grundzüge des GVG,...; Verfahrensgrundsätze; Klagearten (inklusive einstweiligem Rechtsschutz) und Prozessvoraussetzungen; Prozesshandlungen	Hemmer: 1. Kapitel, §§ 1, 2, 3, 4 A und D
	111	50	Europarecht 1 Rechtsquellen; Struktur und Organe der Union; Handlungsformen; Rechtsschutz; Grundprinzipien	Arndt Teile 3-7
	112	50	Puffer	

		51	ZPO 2 Versäumnisurteil und Präklusion; Beteiligung mehrerer am Prozess; Beweislehren; Arten und Wirkungen von Entscheidungen; Rechtskraft, Rechtsbehelfe	Hemmer: 1. Kapitel, §§ 4 B, C, E, F, G, H
Januar	113	51	StPO 2: Hauptverhandlung: Grundlagen GVG, Verfahrensgrundsätze, Beweislehren, Beweisverwertungsverbote, Rechtskraft, Rechtsmittel	Beulke §§ 18-33
	114	52	ZPO 3 Zwangsvollstreckungsrecht	Hemmer: 2. Kapitel (42 Seiten)
	115	52	Europarecht 2 Grundfreiheiten und Grundrechte	Arndt Teile 8 und 9
	116	53	IPR alles	Hofmann / Thorn: §§ 4-6, 7, 10, 12
	117	53		
	118	1		
Februar	119	1		
	120			

EXAMEN :-)

Weiterführende Literaturempfehlung



Examen ohne Repetitor

Leitfaden für eine selbstbestimmte und erfolgreiche Examensvorbereitung

von *Thorsten Deppner, Matthias Lehnert, Philip Rusche und Dr. Friederike Wapler*

3. Auflage 2011, 219 Seiten, 19,00 Euro

Jahr für Jahr fällt ein Drittel der Prüflinge durch das Jura-Examen. Der Markt für Repetitorien boomt daher.

Bei genauerer Betrachtung zeigt sich jedoch, dass ein Großteil der Durchgefallenen für viel Geld ein Repetitorium besucht hat, die "Ohne Rep"-Fraktion unter den Absolventen mit Prädikats-Examen aber deutlich überrepräsentiert ist. Könnte ein Examen ohne Rep vielleicht doch die bessere Lösung sein? Ja, meinen die Autorinnen und Autoren dieses Buches und versorgen Jurastudentinnen und -studenten mit allen Informationen, um das Examen ohne bezahlte Nachhilfe zu absolvieren.

»Das ist die herausragende Stärke des Buchs, die nicht genug gewürdigt werden kann: Es entzaubert das kommerzielle Rep. auf ganzer Linie. Wo es an anderen Stellen oft ausschließlich bei einer Kritik des juristischen Ausbildungssystems verbleibt, zeigen Deppner et.al. unaufgeregt und sachlich, was eine Alternative sein könnte.« Julian Zado - NRÜ 11/11

In der UB zu finden unter der Standnummer SW 98/1427, im Seminar unter AB 13/33.

Impressum

- Herausgeberin:** Fachschaft Jura
c/o Dekanat der Rechtswissenschaftlichen Fakultät
Albert-Ludwigs-Universität Freiburg
Platz der Alten Synagoge 1
79098 Freiburg
Telefon: +49 (761) 203-2136
Telefax: +49 (761) 203-9227
E-Mail: fachschaft@jura.uni-freiburg.de
Internet: www.jura.uni-freiburg.de/fachschaft
Öffnungszeiten:
Während des Semesters: Mo-Do 13 - 14 Uhr
Außerhalb des Semesters: Mi 13 - 14 Uhr
- Redaktion:** Jakob Bach, Hannah Durhack, Franziska Grethe,
Cornelia Koszinski, Ivan Labusga, Max Elles
- Layout:** Jakob Bach
- Werbung:** Max Elles
- V.i.S.d.P.:** Die Redaktion
- Auflage:** 1000
- Druck:** Druckwerkstatt im Grün
Adlerstr. 12
79098 Freiburg

Stand: Juni 2013. Alle Angaben ohne Gewähr.